

Schutzkonzeption





Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort des Trägers	4
2.	Einleitung und Leitbild	5
3.	Potenzial- und Risikoanalyse	8
4.	Rechtliche Rahmenbedingungen	9
4.1	Bundeskinderschutzgesetz	9
4.2	Rechtliche Regelungen zum Kinderschutz im SGB VIII	9
5.	Personal	11
5.1	Personalverantwortung	11
5.2	Regeln für Verständigungsprozesse	11
5.3	Bewerbungsverfahren Einstellungsgespräche	12
5.4	Fortbildungen Schulungen	12
5.5	Verantwortungsbereich Einrichtungsleitung Trägerschaft	12
6.	Kompetenzort Wald- und Naturkindergarten „Erdkrümel“	13
6.1	Haltung professionellen Handelns	14
6.2	Ethische Grundsätze in unserer Pädagogik	14
6.3	Unser Bild vom Kind	16
6.4	Unsere Verhaltensgrundsätze	17
6.5	Zusammenarbeit im Team Teamkultur	17
6.6	Selbstverständnis der pädagogischen Fachkraft	18
6.7	Beziehungsgestaltung pädagogische Fachkraft – Kind	18
7.	Frühkindliche Sexualität	20
8.	Umgang mit Vielfalt und Einzigartigkeit	22
9.	Erziehungspartnerschaft Zusammenarbeit mit Familien	23
10.	Prävention	25
10.1	Pädagogische Präventionsangebote	25
10.2	Rechte des Kindes	27
10.3	Schutzauftrag und Kindeswohlgefährdung	29
10.4	Partizipation, Teilhabe und Beschwerdewege	31



10.5	Partizipation der Erziehungsberechtigten	31
10.6	Grenzen der Partizipation	32
11.	Resilienz	33
11.1	Resilienzförderung der Erziehungsberechtigten	34
11.2	Resilienzförderung der pädagogischen Fachkräfte	34
12.	Intervention Notfallplan Handlungsleitfaden	35
12.1	Notfallplan und Handlungsleitfaden.....	36
12.2	Grenzverletzungen.....	36
12.3	Aufklärung und Verarbeitung von Verdachtsmomenten	37
12.4	Kooperationen und Vernetzung.....	37
13.	Beschwerdemanagement	38
14.	Qualitätssicherung	39
14.1	Information der Erziehungsberechtigten und Öffentlichkeitsarbeit	39
14.2	Etablierung einer Vertrauensperson Präventionsbeauftragte	39
14.3	Evaluation	39
15.	Datenschutz	40
16.	Schlusswort	41
17.	Impressum	42



1. Vorwort des Trägers

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept haben wir uns auf den Weg gemacht, ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz zu schaffen, das für unsere Kindertageseinrichtungen verbindlich ist. Die entwickelten Grundsätze geben unseren Mitarbeitenden Orientierung und Handlungssicherheit, um die Kinder bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen. Zudem sind sie Ausdruck einer Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung für die Kinder und ihr Umfeld.

An der Entwicklung und Ausgestaltung haben alle pädagogischen Fachkräfte aus dem Wald- und Naturgarten „**Erdkrümel**“ mitgewirkt. Hilfreich waren darüber hinaus regelmäßige Fortbildungen, pädagogische Plannachmittage, kritische Selbstreflexionen und eine konstruktive Feedbackkultur. Ein Gesamtbild unserer pädagogischen Arbeit ergibt sich aus der pädagogischen Einrichtungskonzeption und dieser Schutzkonzeption. Wir möchten unsere Kindertageseinrichtungen gefährdungssensibel für die Herausforderungen und die Anforderungen dieser Zeit gestalten. Durch die Auseinandersetzung mit unseren internen einrichtungsspezifischen Strukturen entwickeln sich unsere Kindertageseinrichtungen zu Kompetenzorten, die ein Signal für den Kinderschutz setzen. Die Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept verändert die eigene Haltung zu Abläufen wie:

- zum Umgang untereinander,
- zur Haltung gegenüber Kindern,
- zur Begleitung von Übergängen,
- zur Wahrung der Kinderrechte und
- zur Interaktion, Prävention und zum Stellenwert von Partizipation und Beschwerde.

Wir leben einen modernen Präventionsansatz und unterstützen Kinder dabei, ihre innere Widerstandsfähigkeit (Resilienz) zu stärken. Deshalb stellen wir uns mit einem erweiterten Blick die Fragen:

- Wie müssen wir unsere Arbeit gestalten, um uns anvertraute Kinder schützen zu können?
- Wie ermöglichen wir es, dass Kinder lernen sich zu wehren?
- Wie können wir den Kindern eine vertrauensvolle Umgebung bieten?
- Bei welcher Person ihres Vertrauens können sie jederzeit nach Hilfe fragen?

Die Erwartungen, die an ein solches Konzept geknüpft sind, sind dabei allen bewusst. Es hilft nicht nur die Rechte der Kinder umzusetzen, sondern Krisen zu bewältigen und zu überstehen. Dieses Konzept soll nicht nur geschrieben, sondern durch fortwährende Reflexionsarbeit und Impulsgeboten gelebt werden. Ich danke ganz herzlich allen Mitarbeitenden für die Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept und die Umsetzung, die sich in ihrer pädagogischen Arbeit widerspiegeln wird. Es geht hierbei um das Wertvollste, das wir unseren Kindern geben können: Grundvertrauen, eine glückliche Kindheit und einen guten Start ins Leben. Auch wenn wir schon viel erreicht haben, dürfen wir nicht nachlassen. Wir müssen den Kinderschutz ständig optimieren – gemeinsam und mit allen Kräften.

Ihr Marko Kaldewey

Gesellschafter und Geschäftsführer Mehr Raum für Kinder gGmbH



2. Einleitung und Leitbild

Die Verantwortung für den Schutz der Kinder vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt wurde in das Trägerleitbild und in die pädagogische Konzeption des Wald- und Naturkindergarten „Erdkrümel“ aufgenommen. Die Erarbeitung dieses Kinderschutzkonzeptes ist der Beginn, mit dem wir uns diesen Herausforderungen und Anforderungen stellen und so unsere pädagogische Arbeit weiterzuentwickeln und eine reflektiertere Qualität in unseren Kindertageseinrichtungen aktiv zu leben. Damit möchten wir erreichen, dass sich unsere Mitarbeitenden intensiv mit ihrer pädagogischen Haltung, mit ihren Handlungen, Äußerungen, Reaktionen und deren Wirkung konsequenter, vorrangig gegenüber Kindern und ihren Familien, auseinandersetzen.

Ein Kinderschutzkonzept bietet uns die Chance auf eine strukturelle Verbesserung, die Rechte der Kinder umzusetzen, zu schützen und Partizipationsstrukturen neu zu gestalten. Es soll die Kinder vor sämtlichen Formen von Gewalt in der Kindertageseinrichtung schützen. Körperliche, sexualisierte und seelische Gewalt gehören ebenso dazu wie Vernachlässigung der Aufsichtspflicht. Allen Formen von Gewalt sind der fehlende Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung. Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt körperliche Gewalt immer die Seele des Kindes. Geht die Gewalt von einer erwachsenen Person aus und richtet sich gegen ein Kind, wird dessen Recht auf gewaltfreie Erziehung missachtet. Das gilt ebenso für Personen, die in keinem Bezug zum Kind stehen.

Formen von Gewalt in Kindertageseinrichtungen

Es gibt sehr unterschiedliche Formen von Gewalt. Sie kann deutlich sichtbar oder subtil auftreten. Sie kann von einer pädagogischen Fachkraft ausgehen und sich gegen ein Kind richten. Die Gewalt unter Kindern, von Kindern gegen eine erwachsene Person oder zwischen pädagogischen Fachkräften gehören dazu. Die Gewalt kann aktiv sein oder passiv im Falle der Unterlassung notwendiger Handlungen. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass in einer Kindertageseinrichtung keine Gewalt vorkommt. Vielmehr müssen die pädagogischen Fachkräfte für minder schwere und manchmal subtile Formen der Verletzung des Rechtes jedes Kindes auf gewaltfreie Erziehung sensibilisiert werden.





Ziele im Kinderschutz

Für die Kinder ist es wichtig zu wissen, dass sie im Wald- und Naturkindergarten „Erdkrümel“, in dem sie täglich viele Stunden verbringen, Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben. Gleichzeitig wurden dazu formale Handlungsabläufe und Maßnahmen verschriftlicht, anhand derer der Kinderschutz regelmäßig bei uns überprüft wird. Mehrmals im Jahr überprüft das Team, was es aktiv im Umgang mit den Kindern bezüglich Partizipation und Selbstbestimmung verbessern kann. So entsteht eine Kultur, in der alle pädagogischen Fachkräfte die Fürsorge für die Kinder aktiver mitgestalten.

Die Ziele im Kinderschutz sind:

- ♥ Kinder müssen im Kinderschutz gesehen werden.
- ♥ Kinder müssen im Kinderschutz beobachtet werden.
- ♥ Kinder müssen in die Kinderschutzpraxis aktiv einbezogen werden.
- ♥ Mit Kindern muss über den Kinderschutz gesprochen werden.
- ♥ Mit Kindern müssen im Kinderschutz Aktivitäten unternommen werden.

Das Gebäude der Kinderrechte

Übereinkommen der Vereinten Nationen
über die Rechte des Kindes vom 20.11.1989

Artikel 3

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen [...], ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Schutzrechte

Artikel

2 | 8 | 9 | 16 | 17
19 | 22 | 30 | 32
33 | 34 | 35 | 36
37 | 38

Förderrechte

Artikel

6 | 10 | 15 | 17
18 | 23 | 24 | 27
28 | 30 | 31 | 39

Beteiligungsrechte

Artikel

12 | 13 | 17

Artikel 1

Geltung für Kinder;
Begriffsbestimmung

Artikel 4

Verwirklichung
der Kinderrechte

Artikel 42

Verpflichtung zur
Bekanntmachung

Artikel 44

Berichtspflicht
an UN-Ausschuss



Das Fundament

Das Fundament ist die Grundlage, auf der das Haus der Kinderrechte und dementsprechend die Kinderrechtskonvention aufbaut.

- **Artikel 1** – Begriffsbestimmung: Im ersten Artikel der KRK wird festgelegt, dass die Kinderrechte für alle Menschen unter 18 Jahren gelten
- **Artikel 4** – Verwirklichung der Kinderrechte: Es muss alles getan werden, damit die in der KRK festgeschriebenen Kinderrechte auch wirklich umgesetzt werden können
- **Artikel 42** – Bekanntmachung der Kinderrechte: Alle Kinder und alle Erwachsenen müssen die Kinderrechte kennen
- **Artikel 44** – Berichtspflicht: Alle Staaten, die die KRK unterschrieben haben, müssen regelmäßig berichten, ob und wie sie die Kinderrechte in ihrem Land umsetzen

Die drei Säulen

Die Kinderrechte können in drei verschiedene Kategorien unterteilt werden. Diese werden durch drei Säulen dargestellt; auf ihnen beruht die Kinderrechtskonvention.

- **Versorgungs- und Entwicklungsrechte:** Gemeint sind unter anderem die → Rechte auf Leben, Nahrung, → Bildung, → Freizeit und → Unterstützung bei einer Behinderung
- **Schutzrechte:** Dazu gehören unter anderem der → Schutz vor jeglicher Form von Gewalt (körperlich, seelisch oder sexuell), der → Schutz vor Kinderarbeit und der → Schutz bei bewaffneten Konflikten und auf der Flucht
- **Beteiligungsrechte:** Dazu gehören unter anderem das Recht auf Privatsphäre, → Meinungsfreiheit, Partizipation und Religionsfreiheit

Das Dach

Artikel 3 der KRK, also das Wohl des Kindes, stellt das Dach des Hauses dar. So wie das Dach eines Hauses das gesamte Haus umgibt und schützt, ist der Vorrang des Wohles des Kindes essenziell für alle Artikel der Kinderrechtskonvention. Dies bedeutet, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, zuerst berücksichtigt werden muss, ob diese dem Wohlergehen des Kindes dienen.



3. Potenzial- und Risikoanalyse

Diese Analyse bildet die Basis unseres Schutzkonzeptes und beschreibt systematisch, einrichtungsbezogene Potenzial- und Risikobereiche. So können geeignete, vorbeugende Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Wir überprüfen diese Analyse mit dem gesamten pädagogischen Fachpersonal und dem Sicherheitsbeauftragten unseres Trägers jährlich am Planungsnachmittag. Der Ablauf mit seinen Checklisten und Belehrungen sind im Qualitätshandbuch „Findus“ nachzulesen.

Folgende Ziele sind damit verbunden:

- Bestehende Potenziale und Risiken erkennen
- Lösungsansätze erkennen, diskutieren und beschreiben
- Handlungsleitlinien festschreiben, um Risiken zu vermindern
- Präventive Schutzfaktoren festlegen und immer wieder überprüfen

Die Analyse umfasst folgende Bereiche:

- Fachwissen zum Kinderschutz
- Personalgewinnung (für Macht und Missbrauch sensibilisierte Bewerbungsgespräche, Einstellungskriterien)
- Umgang mit Verstößen und Vergehen (Verhaltensgrundsätze und Selbstverpflichtung)
- Arbeitsrechtliche Maßnahmen, Aufgabenklarheit und Entscheidungsstrukturen
- Umfeld des Wald- und Naturkindergartens (Erziehungsberechtigte, Besucher;innen, Nachwuchskräfte, Handwerker;innen etc.)
- Sensible Situationen im Alltag (Schlafen, Pflege, Hygiene, Essen etc.)
- Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeiten
- Konflikt- und Krisensituationen
- Mikrotransitionen (kleine und große Übergänge im Tagesablauf), Stresssituationen
- Raumgestaltung
- An Fachlichkeit orientierte und transparente Strukturen, Organisationskultur
- Regeln für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz
- Dokumentation und Datenschutz

In die Potenzial- und Risikoanalyse haben wir die Kinder einbezogen. Wir haben ihnen farbige Zettel gegeben. Rote Zettel (*hier habe ich Angst, hier fühle ich mich nicht wohl, hier geht es mir nicht so gut*) und grüne Zettel (*hier fühle ich mich wohl, hier geht es mir gut*) haben sie dort angebracht oder hingelegt, wie es für sie passend war. Ihre Einschätzungen haben wir mit ihnen besprochen und Änderungen/Anpassungen, soweit möglich, vorgenommen. Kinder benötigen die Unterstützung aufmerksamer Menschen, die wissen, wie Kinderschutz geht.



4. Rechtliche Rahmenbedingungen

Zu unserem Auftrag gehört es nach § 1 Abs. 3,3 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Einzelheiten des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung sind in § 8a SGB VIII niedergelegt. Das Kinderschutzkonzept ist zudem Bestandteil unserer pädagogischen Konzeption, die der Träger gemäß § 45 Abs. 3.1 SGB VIII zur Erlangung der Betriebserlaubnis vorweisen muss. Treten in unserer Kindertageseinrichtung Ereignisse oder Entwicklungen auf, die das Wohl der betreuten Kinder beeinträchtigen, ist der Träger nach § 47 Abs. 2 SGB VIII verpflichtet, die Vorfälle umgehend der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesjugendamt) zu melden. Diese Meldepflicht tritt nicht erst im Falle einer Gefährdung, sondern bereits bei der Beeinträchtigung des Wohles eines oder mehrerer Kinder ein.

4.1 Bundeskinderschutzgesetz

Bundeskinderschutzgesetz (2012) ist ein Artikelgesetz und besteht aus

- dem neuen Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- diversen Änderungen im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)
- kleinen Änderungen anderer Gesetze wie § 21 Abs.1 SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) sowie § 2 Abs. 1 und § 4 Schwangerschaftskonfliktgesetz

Inhaltlich wird das Bundeskinderschutzgesetz in nachstehenden Bereichen unterschieden: Frühe Hilfen, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung inkl. dem Anspruch auf Beratung bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und weiteren Regelungen zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe.

4.2 Rechtliche Regelungen zum Kinderschutz im SGB VIII

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (auf Familien bezogener Kinderschutz)	§ 8a SGB VIII
Entwicklung eines Gewaltschutzkonzeptes (institutioneller Kinderschutz)	§ 45 SGB VIII
Meldepflicht bei Beeinträchtigung des Kindeswohls in der KiTa (institutioneller Kinderschutz)	§ 47 SGB VIII

Rechtlich ist der auf Familien bezogene Kinderschutz in § 8a Abs. 4 SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) geregelt. Demzufolge müssen Kindertageseinrichtungen

- bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
- bei der Gefährdungseinschätzung eine Kinderschutzfachkraft (IeF) hinzuziehen,
- die Erziehungsberechtigten und das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht infrage gestellt wird,
- bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken und
- das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.



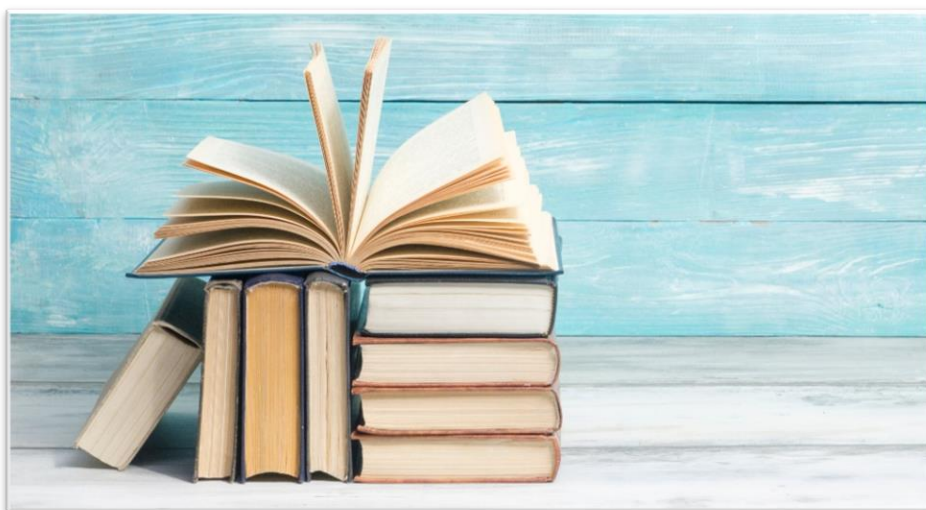
Kinderrechte und Kinderschutz vom „Kind“ gedacht

Kinder haben das Recht auf Gleichbehandlung, auf ein selbstbestimmtes Leben mit eigener Meinung und eigenem Wille und das Recht auf ihre persönliche Entwicklung. Bei der Umsetzung der Kinderrechte in den pädagogischen Alltag geht es darum, die Ansichten von Kindern so verstehen zu lernen, dass ihre Perspektive selbstverständlich in die Alltagspraxis einfließen kann. Eine Perspektive, die Fachkräften dabei helfen soll, Kinderrechte im Kinderschutz stärker zu beachten:

- Kinder werden geschützt.
- Kinder werden informiert.
- Kinder werden beteiligt.
- Kinder werden gestärkt.

Deshalb brauchen sie Menschen,

- die ihre (Lebens)Situation einschätzen können = qualifizierte pädagogische Fachkräfte mit Wissen und Erfahrung.
- die Zeit für sie haben = ausreichend pädagogisches Fachpersonal.
- die ihnen Hilfe und Unterstützung geben, die sie benötigen = Grundsatz der Bedarfsgerechtigkeit.





5. Personal

Mit unserem multiprofessionellen Personal setzen wir eine ganzheitliche Erziehung, Bildung, Betreuung und Pflege um und die Personalauswahl obliegt allein dem Träger. Er stellt sicher, dass keine einschlägig vorbestraften Personen im Wald- und Naturkindergarten tätig sind. Der Nachweis erfolgt regelmäßig durch das Einholen eines erweiterten Führungszeugnisses. Nachwuchskräften kommt hier eine Sonderrolle zu. Sie sind vollständig ins Team eingebunden und haben zusätzlich eine intensive Betreuung durch Anleiter:innen aus dem Kollegenkreis und eine unterstützende Begleitung aus dem Fachbereich Pädagogik. Für ein gelingendes Schutzkonzept ist es notwendig, dass sich alle Mitarbeitende mit dem Schutzkonzept auseinandersetzen und in Gesprächen diverse Situationen des pädagogischen Alltages besprechen und reflektieren.

Der Träger verpflichtet seine Mitarbeitenden Gefährdungssituationen sofort zu melden. Damit wird unterstrichen, dass das Kindeswohl Vorrang vor falscher Kollegialität hat. Unser Träger bestärkt mit dem Schutzkonzept wiederum die professionellen Handlungsweisen zum Kinderschutz und beugt in gemeinsamen Vereinbarungen (AGB, Verhaltensgrundsätze für Erziehungsberechtigte) mit den Erziehungsberechtigten Vorurteilen, übler Nachrede etc. vor.

5.1 Personalverantwortung

In Bewerbungsgesprächen wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzeptes als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt und im Arbeitsvertrag u.a. die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sowie die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung festgehalten. Alle Mitarbeitende sind über ihre Pflichten und Rechte aufgeklärt. Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Mitarbeitende sowie für alle Nachwuchskräfte eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt. Die unterschriebene Selbstverpflichtung zu den Verhaltensgrundsätzen ist somit die Grundlage der pädagogischen Arbeit.

Transparente Strukturen (Arbeitseinsatzplan, Tagesablauf, Aktivitäten) im Team stellen ein Qualitätsmerkmal unserer pädagogischen Arbeit dar. Sie dienen der Nachvollziehbarkeit und dem Austausch. Prävention und Intervention ziehen sich durch alle Bereiche der Personalführung, von der Personalauswahl, über eine besondere Aufmerksamkeit in der Probezeit bis zu Personalgesprächen. Die Einrichtungsleitung ist für gute strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen verantwortlich, die Vereinbarung von Regeln sowie für deren Einhaltung.

5.2 Regeln für Verständigungsprozesse

Damit der kollegiale Austausch und die pädagogische Arbeit optimal gelingen, muss es Regeln für Verständigungsprozesse geben. Hierzu zählen unter anderem Kommunikationsregeln, die für Teamsitzungen und für den pädagogischen Alltag gelten. Durch den intensiven Austausch und eine gute Zusammenarbeit leben wir Partizipation ganzheitlich. Alle haben bei der Erledigung ihrer Aufgaben gleiche Rechte und Pflichten unabhängig der Arbeitszeiten, der jeweiligen fachspezifischen Ausbildung oder des Ausbildungsstandes.

Sollten hierbei dennoch Schieflagen auftreten, liegt es in der Verantwortung jedes/jeder Einzelnen, diese zu kommunizieren, damit sie korrigiert werden können. Ein respektvoller Umgang stellt für uns den selbstverständlichen Grundpfeiler im Team dar, denn hiermit bieten wir den Kindern ein Vorbild im sozialen Umgang.



5.3 Bewerbungsverfahren | Einstellungsgespräche

In den Bewerbungsverfahren werden die Maßnahmen und unsere Haltung bei seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt an Kindern durch die pädagogischen Fachkräfte klar thematisiert. Zudem verpflichtet der Arbeitsvertrag u.a. zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und zur Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung, worauf die pädagogischen Leitungen bereits im Bewerbungsgespräch hinweisen.

5.4 Fortbildungen | Schulungen

Die pädagogischen Fachkräfte werden über Schulungen (u. a. Träger intern) zu Grundlagenwissen über seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt durch pädagogische Fachkräfte sowie über Präventionsangebote informiert und sind verpflichtet, daran teilzunehmen. Der Besuch weiterführender Fortbildungsangebote wird empfohlen, gewünscht und ermöglicht. Sie haben einen hohen Stellenwert bei Vielfalt für Kinder gGmbH. So erwerben wir unter anderem Grundlagenwissen zu den Themen wie Kindeswohlgefährdung, kindliche Sexualität und sexualisierte Übergriffe unter Kindern. Die pädagogischen Fachkräfte haben immer Zugang zu Fachliteratur in der eigenen Träger-Bibliothek.

5.5 Verantwortungsbereich Einrichtungsleitung | Trägerschaft

Die Einrichtungsleitung ist Teil des pädagogischen Teams, bringt sich in die pädagogische Arbeit mit ein und hat darüber hinaus noch weitere Verantwortungsbereiche. Sie stellt die Schnittstelle zwischen Trägerebene und pädagogischem Team dar und trägt die Verantwortung für ihr Team, sowie für die strukturellen Bedingungen innerhalb des Wald- und Naturkindergartens.

Hierzu zählen die Personalführung, das Steuern und Begleiten von Teamprozessen und die Erarbeitung von Abläufen gemeinsam mit dem Team. Bürokratische und organisatorische Aufgaben, die sich aus dem Betrieb einer Kindertageseinrichtung ergeben, liegen im Verantwortungsbereich der Einrichtungsleitung. Sie unterstützt ihre Mitarbeitenden beim Erreichen der persönlichen beruflichen Ziele, die in regelmäßigen Personalgesprächen herausgearbeitet und gefördert werden. Generell ist die Einrichtungsleitung der erste Ansprechpartner in allen Belangen des Teams. Sie repräsentiert diese Ansprechbarkeit und Verfügbarkeit nach außen, in die Elternschaft und in den Sozialraum des Wald- und Naturkindergartens.

Für die Betriebserlaubnis, die finanzielle und personelle Ausstattung ist der Träger verantwortlich. Es gibt bei uns regelmäßige Gesprächstermine, Monatsspiegelgespräche und monatliche Leitungsmeetings mit allen Leitungen der unterschiedlichen Kindertageseinrichtungen des Trägers sowie Vertreter:innen (Personalwesen, Einkauf, Finanzen, Betreuung) aus der Trägerschaft selbst. Vielfalt für Kinder gemeinnützige GmbH hat ein großes Interesse an der Weiterentwicklung seiner Mitarbeitenden, der pädagogischen Qualität und fördert Fortbildungen durch seinen internen Schulungsbereich.



6. Kompetenzort Wald- und Naturkindergarten „Erdkrümel“

„In den kleinsten Dingen

zeigt die Natur

die allergrößten Wunder.“

(Carl von Linné)

Der am Durenbach liegende Wald- und Naturkindergarten „Erdkrümel“ bietet Kindern einen sicheren Ort mit einem Grundgerüst aus Vorbildern, Ritualen, Geschichten und Mut. Dieses Grundgerüst ermöglicht den Kindern das Entwickeln eines selbstwirksames und kompetentes Selbstbildes. Sie erkunden mutig und interessiert nicht nur die Wiesen und den Wald, sondern auch sich selbst. Offenheit, Kreativität und Neugier werden hier ausgelebt. Die Natur ist für die Kinder ein Ort, an dem sie Kind sein können und dürfen. Außerdem ist es ein Ort zur Entdeckung und Entwicklung der eigenen Kompetenzen.

Durch das Treffen von eigenen Entscheidungen und die Freiheit, sich selbst und ihre Umgebung zu erkunden entwickeln die Kinder in Begleitung und in einem geschützten Rahmen Selbstkompetenz. Dazu gehören auch Selbstständigkeit und verantwortungsbewusstes Handeln.

Durch das aufeinander achten und miteinander agieren in der Natur wird die Sozialkompetenz der Kinder gestärkt. Ein gemeinschaftliches Miteinander prägt den Alltag in unserem Wald- und Naturkindergarten. So leben und erleben gemeinsame Rituale in unserem Alltag. Wir lernen täglich von und miteinander.

In unserem Wald- und Naturkindergarten werden sämtliche Entwicklungsfelder abgedeckt. So erweitern die Kinder beispielsweise durch das Rennen, Klettern, Bauen und dem einfachen Gehen auf unebenen Untergründen ihre motorischen Fähigkeiten.

Das Erkunden und Forschen in der Natur trägt dazu bei, dass die Kinder sich kognitiv mit Sachverhalten auseinandersetzen (Warum regnet es? Woher bekommen die Tiere ihr Futter? Wieso fließt der Bach nur in eine Richtung?). Das Versprachlichen von gesehenem, gehörtem und gespürtem erweitert den Wortschatz der Kinder und erhöht die Motivation der sprachlichen Weiterentwicklung. Dies und noch viel mehr bietet der Kompetenzort Wald.

Aus der Sicht des Kindes macht einen guten Wald- und Naturkindergarten aus,

- ♥ dass es sich sicher, geborgen und wertgeschätzt fühlt.
- ♥ dass er keinen Gegensatz zum Familienalltag darstellt, sondern in enger Verknüpfung und Zusammenarbeit mit der Familie funktioniert.
- ♥ dass die pädagogische Fachkraft das Kind reflektiert, zurückhaltend und wahrnehmend begleitet, ihm zutraut und ermöglicht, dass es sich in seiner sozialen und physischen Umwelt erleben und ausprobieren kann.
- ♥ dass die pädagogische Fachkraft sich in das Denken und Handeln des Kindes einfühlen kann und diese Erkenntnisse auf ihr Handeln überträgt
- ♥ dass die Umgebung, in dem sich das Kind bewegt von Vertrauen und Schutz geprägt ist



6.1 Haltung professionellen Handelns

Unser Ziel ist es, die Kinder zu unterstützen, sich zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu entwickeln. Ergänzend zu den Familien arbeiten wir ganzheitlich, individuell und kindorientiert in der Betreuung, der Bildung und der Erziehung der uns anvertrauten Kinder. Die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Erziehungsberechtigten spielt dabei eine wichtige Rolle und ist von Vertrauen und stetigem Austausch geprägt. Wir legen Wert auf Partizipation und gute Zusammenarbeit. Die Bedürfnisse nach Autonomie und Freiheit des Kindes werden dabei anerkannt und nach Möglichkeit fest in den Kindergartenalltag integriert und beachtet.

Bewegung ist die Verbindung der Außenwelt (Umwelt) mit der Innenwelt (Sinne). Sie ist für das Zusammenspiel von Psyche und Körper ein wichtiger Entwicklungshelfer. Kinder, die in ihrer Kindheit auf Bäume klettern konnten und gelernt haben hinzufallen, ohne sich zu verletzen, gewinnen Sicherheit und Selbstbewusstsein, das die Grundeinstellung zum Leben beeinflusst. Das Erfahren von Grenzerlebnissen im körperlichen Bereich schafft ein stabiles Fundament, um mit psychischen Belastungs- und Stresssituationen besser umgehen zu können. Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich an den Bedürfnissen und den aktuellen Interessen der Kinder. Wir ermöglichen dadurch einen Lernprozess mit Bildungsinhalten, die dem Entwicklungsstand des Kindes angepasst sind und in Klein- und Großgruppen erfahren werden. Das Freispiel ist ein prägender Bereich in unserem pädagogischen Alltag. Hier werden eigene Erfahrungen, Ideen und Pläne umgesetzt und/oder ausprobiert.

Wir stärken das WIR-Gefühl, in dem wir aufeinander achten, mit und voneinander lernen und einander helfen. Dabei unterstützen sich die Kinder im Alltag untereinander, sodass die Jüngeren von den Älteren lernen und natürlich auch andersherum.

- Wir partizipieren die Kinder regelmäßig in Entscheidungen und stellen ihnen mehrere Möglichkeiten zur Wahl.
- Jedes Kind ist selbstwirksam und wird in die alltäglichen Aufgaben und Tätigkeiten eingebunden, inwieweit es das möchte.
- Wir reflektieren unseren Tages- und Wochenablauf, nehmen Signale der Kinder wahr und verändern oder passen die Gegebenheiten der Situation zugunsten der Kinder an.
- Wir pflegen eines großen Vertrauten in die Fähigkeiten der Kinder und treten den Kindern vorurteilsfrei und jeden Tag neu gegenüber.
- Wir reflektieren uns und stellen unsere persönlichen Bedürfnisse hinten an, um den Kindern den Raum zu geben, selbstwirksam sein zu können, solange das Wohl des Kindes gewahrt bleibt.

6.2 Ethische Grundsätze in unserer Pädagogik

Pädagogische Ethik bedeutet, eine Antwort auf seelische Verletzungen zu haben (menschliches Handeln). Die pädagogischen Fachkräfte setzen sich nach besten Kräften für die körperliche, psychische und geistige Unversehrtheit der ihnen anvertrauten Kinder ein. Um diese in ihrer Entwicklung zu unterstützen, orientieren wir uns an folgende ethischen Prinzipien:

- Wir achten die Persönlichkeit und Würde der uns anvertrauten Menschen und bringen ihnen Respekt, Wertschätzung und Vertrauen entgegen.



-
- Wir machen weder ihnen gegenüber noch gegenüber anderen sexistische, rassistische, diskriminierende, gewalttätige, und/oder bedrohliche Äußerungen und üben keine Gewalt aus.
 - Wir bewahren die Privatsphäre und die Grenzen aller uns anvertrauten Kinder.
 - Wir nehmen Anliegen, Gefühle und Absichten der Kinder ernst und geben ihnen Raum und Zeit, diese zu äußern und zu besprechen.
 - Als Mitglieder eines Teams der sozialpädagogischen Arbeit tragen wir die Verantwortung, die dem Team übertragenen Aufgaben gemeinschaftlich zu bearbeiten und werden Ansichten und Vorstellungen der Kolleg:innen als das Ergebnis unterschiedlicher biographischer Erfahrungen verstehen und sich mit ihnen auseinandersetzen.

Vorbehaltlose Kommunikation, Informationsfluss und unterschiedliche Reflexionsmethoden sind für alle pädagogischen Fachkräfte geeignete Mittel der Teamarbeit und orientieren sich an folgenden Prinzipien:

- Sie machen sich ihre Stärken und Schwächen bewusst, nehmen sie bei ihren Teamkolleg*innen wahr und setzen diese in ihrer Arbeit positiv ein.
- Sie verstehen sich als professionelles Teammitglied, nicht als Freund:in oder Partner:in.
- Sie stellen sich Kritik, reflektieren sich und streben Veränderungen und Entwicklungen an.
- Sie üben konstruktiv Kritik. Unterstützen Reflexionsprozesse, Veränderungen und Entwicklungen.
- Sie decken und akzeptieren keine Verhaltensweisen und Äußerungen von Kolleg:innen, die den Verpflichtungen der Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben entgegenstehen.
- In der Jugendhilfe tätige Personen haben die Verantwortung, andere als gleichwertig anzusehen und zu behandeln.
- Sie werden nicht versuchen, die ihnen anvertrauten Kinder oder deren Erziehungsberechtigte von ihren persönlichen ideologischen und religiösen Ansichten zu überzeugen.

Sie sind sich bewusst, dass sie gegenüber den Kindern und den Erziehungsberechtigten eine Rolle einnehmen, die ausschließlich eine professionelle Beziehung zulässt. Hierbei orientieren sie sich an folgenden Prinzipien:

- Sie setzen sich mit den vorgetragenen Ansichten, Erfahrungen und Absichten von Erziehungsberechtigten ernsthaft auseinander.
- Sie sind sich ihrer Rolle bewusst und werden diese uneingeschränkt ausfüllen.
- Sie werden die aus ihrer Rollenfunktion entstehende Macht kontinuierlich reflektieren und sie niemals missbrauchen.
- Sie werden in keiner Form das ihnen entgegengebrachte Vertrauen dazu benutzen, den ihnen anvertrauten Kindern körperlichen, sexuellen oder seelischen Schaden zuzufügen.
- Sie vertreten die Inhalte des Schutzkonzeptes gegenüber Kindern, Erziehungsberechtigten, Kolleg:innen, Vorgesetzten und Kooperationspartner:innen und handeln entsprechend.



6.3 Unser Bild vom Kind

Jedes Kind besitzt eine einzigartige Persönlichkeit, mit der es sich aktiv mit allen Sinnen mit seiner Umwelt und sich selbst auseinandersetzt. Es entwickelt sich individuell in seinem eigenen Tempo, indem es seinem natürlichen Bedürfnis nachgeht, mit der Umwelt in Kontakt zu treten. Kinder sind von Natur aus offene, neugierige, wissbegierige und experimentierfreudige Wesen. Sie benötigen Sicherheit, Geborgenheit und Liebe, um sich in ihre Umwelt aneignen und um wachsen zu können. Die unantastbare Menschenwürde, die in unserem Grundgesetz verankert ist, bietet die Grundlage des Bild vom Kind in unserer Einrichtung. Wir nehmen die Kinder wertfrei und vorurteilsfrei an und nehmen sie in jeder Form und in jeder Situation ernst.

Den Ausgleich zwischen Ruhe und Bewegung, den die Kinder benötigen, bieten wir vielseitig und bedürfnisorientiert. Dabei bleiben wir in unserem Alltag flexibel und offen. Wir sehen uns als Begleiter der Kinder auf ihren individuellen Wegen und bieten dabei Orientierung und Sicherheit. Außerdem bieten wir den Kindern Zeit und Raum, ihre Persönlichkeit zu zeigen, zu stärken und sie weiterzuentwickeln.

Uns ist es wichtig, die Kinder jeden Morgen durch Blickkontakt persönlich zu begrüßen, um ihre Stimmung und Bedürfnisse wahrzunehmen. Ebenfalls, um mit Erziehungsberechtigten noch ein oder zwei Sätze zu wechseln, wenn Sprechbedarf da ist. In der Zeit des Ankommens ergreifen wir die Chance, in den Dialog mit den Kindern zu gehen, um Gesprächsanlässe durch offene Fragestellungen zu schaffen.

Von der Partizipation mit den Kindern lebt unser Alltag und ist die tiefe Pflege für unsere Beziehungsarbeit zur gesamten Gruppe und zum Kind. Die Kinder haben stets die Möglichkeit, Wünsche und Kritik zu äußern. Jede Meinung wird respektiert und akzeptiert. Somit wollen wir ihre Sensibilität und Empathie gegenüber ihren Mitmenschen bestärken. Der Gemeinschaftssinn sowie die Kooperationsbereitschaft gegenüber anderen ist für die Zukunft von großer Bedeutung. Es ist jederzeit möglich, dass die Interessen der Kinder von Erziehungsberechtigten oder einer pädagogischen Fachkraft vertreten werden. Es gibt verschiedene Beteiligungsformen, welche in die Alltagsrituale (Tages- und Wochenablauf) eingebettet sind:

- Morgenkreis, Gesprächskreise, Geburtstagsplanung oder im Einzelgespräch
- Abstimmungen bei Aktivitäten, Angebote oder Freispielimpulse

Die Kinder sollen ein Gemeinschaftsbewusstsein entwickeln. Zusätzlich werden sie in ihrem Selbstvertrauen, der Eigenwahrnehmung und Selbstsicherheit wachsen, da sie erfahren, dass sie wahrgenommen werden und auf ihre Meinung Wert gelegt wird.

Wir muten den Kindern zu, aktiv den Alltag mitzugestalten und nehmen Rücksicht auf ihre Ideen und Bedürfnisse. Wir begleiten und unterstützen sie ebenfalls darin, in herausfordernden Situationen Durchsetzung und Durchhaltevermögen zu zeigen, um Lösungsstrategien zu entwickeln. Uns ist bewusst, dass das Erfolgserlebnis in diesem Moment große positive Selbstsicherheit und emotionale Stabilität in ihnen wachsen lässt. Natürlich werden wir sie im Falle eines Scheiterns liebevoll auffangen und trösten und ihnen vermitteln, dass, wenn sie mal scheitern, es wichtig ist, Gefühle zeigen zu können und sie lernen damit umzugehen. Dennoch wollen wir sie immer dazu ermutigen, die Eigeninitiative zu ergreifen und sie darin bestärken, wieder einen Schritt vorwärtszugehen und niemals aufzugeben.



6.4 Unsere Verhaltensgrundsätze

Unsere Verhaltensgrundsätze und die Selbstverpflichtung, die die Einrichtungsleitung mit ihrem Team an einem pädagogischen Plantag erarbeitet hat, legen die Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang der pädagogischen Fachkräfte fest. So ist es konkret und eindeutig geregelt, dass die Mitarbeiter:innen die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der ihnen anvertrauten Kinder respektieren. Weiterhin wurde formuliert,

- dass die Bedürfnisse und Gefühle der Kinder anerkannt und ernst genommen werden, und Gefühlsäußerungen nicht abgewertet werden.
- dass die Würde jedes Kindes unabhängig von seiner sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, seines Alters oder Geschlechts, geachtet wird und Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegengewirkt wird.
- dass die Erwachsenen eine Vorbildfunktion in Bezug auf die Sprache, ihr Verhalten und ihr Erscheinungsbild haben.
- dass der/die Mitarbeiter:in eingreifen muss, wenn in ihrem/seinem Umfeld gegen die Verhaltensgrundsätze verstoßen werden.
- dass wir im Konfliktfall professionelle fachliche Unterstützung einholen und die Verantwortlichen auf der Leitungs- und/oder Trägerebene informieren.

Wir möchten FREUDE in unserem Kindergartenalltag durch:

Freundlichkeit

Respekt

Einzigartigkeit

Unterstützung

Durch dick und dünn gehen, Zusammenhalten

Ehrlichkeit



Der Träger und die Leitung sind verpflichtet, sich einmalig eine Selbstverpflichtungserklärung von jeder beim Träger angestellten Person einzuholen. Die Personen bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie sich an den Verhaltenskodex und den Schutzauftrag der Kinder verpflichtet.

6.5 Zusammenarbeit im Team | Teamkultur

Unsere Zusammenarbeit im Team wird von Offenheit, Akzeptanz und Wertschätzung geprägt. Ein freundliches und hilfsbereites Miteinander ist uns hierbei sehr wichtig. Wir unterstützen uns gegenseitig im Gruppenalltag, treffen gemeinsame Entscheidungen und planen den Alltag, Feste und Veranstaltungen gemeinsam. Auch der Austausch untereinander ist uns sehr wichtig. So tauschen wir uns regelmäßig über wichtige Ereignisse und akute Geschehnisse aus und reflektieren in regelmäßigen Abständen unsere Arbeit. Durch die Weitergabe von Fachkompetenzen und Erfahrungen leben wir eine besondere Teamvielfalt. Auch wir lernen miteinander und voneinander.



6.6 Selbstverständnis der pädagogischen Fachkraft

Die Liebe und der Respekt vor der Natur, sind elementare Grundvoraussetzungen für den verantwortungsvollen Umgang der Kinder und aller pädagogischen Fachkräfte mit den Pflanzen und den Lebewesen im Wald. Deshalb achten und schätzen wir jeden Menschen als eigenständige Persönlichkeit, mit individuellen Fähigkeiten, Eigenarten und Begabungen.

Dabei sehen wir uns als Begleiter und Bezugspersonen der Kinder und haben wir immer ein offenes Ohr für ihre Erzählungen, Ängsten und Sorgen. Wir begleiten sie in Konfliktsituationen und unterstützen sie dabei, ihre Bedürfnisse zu kommunizieren und ihre eigenen Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln.

Zudem sind wir Vorbilder und Spielpartner für die Kinder. Setzen immer wieder Impulse, bzw. setzen Spielprozesse in Gang und ziehen uns langsam aus Spielsituationen zurück. Im Kindergartenalltag haben die Erwachsenen eine große Vorbildfunktion für die Kinder. Wir leben ihnen dabei eine angenehmen und wertschätzende Teamkultur vor, in dem wir ehrlich, freundlich und respektvoll miteinander umgehen. An unseren Verhaltensweisen im Alltag können die Kinder sich orientieren. Wir bieten den Kindern eine Vielzahl von Angeboten und Impulsen im Alltag. Im Wald legen wir dabei viel Wert auf naturpädagogische Erlebnisse und Nachhaltigkeit. Einmal in der Woche besuchen wir unseren festen Waldplatz und auch Waldwochen finden im Kindergartenjahr immer wieder statt. Unseren Platz und unseren Alltag gestalten wir nach den aktuellen Bedürfnissen und Interessen der Kinder. Auch der Jahreskreis spielt dabei eine Rolle.

Eine enge Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten liegt uns am Herzen. Deswegen nehmen wir uns regelmäßig Zeit für Tür- und Angelgespräche und für jährliche Entwicklungsgespräche. Wir leben eine offene, ehrliche und respektvolle Begegnungen. Neben den zahlreichen Rollen im Kindergartenalltag sind wir auch Kolleg:innen, Ansprechpartner:innen und Anleiter:innen für unsere Nachwuchskräfte.

6.7 Beziehungsgestaltung pädagogische Fachkraft – Kind

Die Beziehung zwischen pädagogischer Fachkraft und Kind beginnt schon vor der Eingewöhnung, bei der ersten Begegnung. Hier beginnt schon das erste gegenseitige Beschnuppern. Während der Eingewöhnungszeit ist die Grundlage einer stabilen Beziehung zwischen Fachkraft und Kind aufzubauen, ein wichtiges Ziel. Dies geschieht durch Offenheit, aufeinander zugehen und Herzlichkeit. Das Festlegen einer Bezugsperson aus dem Team hat sich hier als unterstützend erwiesen. Auch der Kontakt und die Beziehungsgestaltung zu weiteren Mitarbeiter:innen ist wichtig. So sind alle Mitarbeitenden für alle Kinder Ansprechpartner:innen.

Mit der Zeit erlebt sich das Kind selbstwirksam und kompetent. Das natürliche Umfeld bietet ihm vielfältige Angebote, sowohl im Wald als auch auf unserer Wiese und dem Bach. Wir legen viel Wert auf eine spielerische Wissensvermittlung, welche lebensbezogen anhand der Bedürfnisse und Interessen des Kindes gestaltet werden.

Wir sind uns unserer Vorbildfunktion gegenüber den Kindern stetig und reflektierend bewusst. Die Beziehung ist darüber entscheidend, ob und wie sich das Kind auf Bildungsprozesse, Veränderungen und neue Themen und ihre Inhalte einlassen kann. Fühlt sich das Kind wohl und in der Gruppe aufgenommen/angenommen, wird es aus intrinsischer Motivation mit großen und kleinen Mitmenschen auf Entdeckungsreise gehen und sich neuen Herausforderungen stellen.



Der Rahmen, den wir bieten, ist definiert durch Regeln und Grenzen. Er gibt den Kindern Orientierung und Sicherheit und wird transparent miteinander entwickelt und gelebt. Die Beziehungsqualität wird in der täglichen Interaktion zwischen dem Kind und uns als pädagogische Fachkräfte sichtbar.

Der Wald ist ein Ort, an dem die Kinder sich frei entfalten können und Zutrauen eine große Rolle spielt, geprägt mit viel Lebensfreude, Durchhaltevermögen und sozialer Kompetenz. Als pädagogische Fachkräfte nehmen wir die Kinder als Individuen wahr und begleiten sie nicht nur in ihrem Tun, sondern beobachten sie auch feinfühlig.

Durch gezielte Beobachtungen im Alltag können wir die Bedürfnisse und Interessen der Kinder aufgreifen, Impulse in Form von den Angeboten, Freispiel und Materialien setzen und gestalten und besonders sie in ihrer Entwicklung unterstützen, fordern und fördern.

Ebenfalls bieten uns die Beobachtungen eine Basis für Entwicklungsgespräche in dem ein vertiefender Austausch mit den Erziehungsberechtigten entsteht. Ganz klar kennen sie ihr Kind am besten, dennoch können wir pädagogischen Fachkräfte das ein oder andere „Puzzleteil“ aus unserem Kindergartenalltag zum Gesamtbild beilegen. Durch den regelmäßigen Austausch im Team und das gezielte Beobachten im Alltag, ermöglicht es uns einen sensiblen, reflektierenden und professionellen Blick auf die Bedürfnisse des Kindes wiederzugeben. Dieser Blick ist niemals stagnierend, sondern eine Momentaufnahme, welcher sich temporär verändert, und das anlehnend an die Entwicklungs- und Lernprozesse des Kindes. Es ist uns ein hohes Anliegen immer wieder die Begeisterung für Neues zu wecken.





7. Frühkindliche Sexualität

Die Sexualität ist Bestandteil der Sozialerziehung und der Persönlichkeitsentwicklung. Jedoch unterscheidet sich kindliche Sexualität grundlegend von der erwachsenen Sexualität. Im Laufe der ersten sechs Lebensjahren lernen Mädchen und Jungen schon viel über ihren Körper. Sie entdecken ihren eigenen Körper und machen viele Erfahrungen vor allem für und mit sich selbst. Diese Erfahrungen sind wichtig, denn sie werden die Kinder eigenständig werden und wachsen lassen. Dazu gehört das Erleben von Gefühlen und Berührungen. Den Unterschied zwischen angenehm wohltuend, zärtlichen und groben Körpererfahrungen. Die Kinder wollen mit großem Interesse und Neugierde sofort ihre Umwelt täglich erkunden und sie mit allen Sinnen aufnehmen. Dazu gehört die Entdeckung des eigenen Körpers, damit Kinder ihrer Selbst und in dem sie sich ihrer Fähigkeiten Bewusst werden. Kinder bekommen hierbei die Chance positive Erlebnisse zu machen, welche sie mit Stolz und Freude erfassen werden. Hierbei ist ein aufmerksames pädagogisches Begleiten von uns nicht außer Acht zu lassen.

„Mein Körper kann etwas!

Mein Körper gehört (zu) mir!

Ich kenne meinen Körper!“

Ein positiver Umgang mit dem eigenen Körper und Sexualität stärkt das Selbstvertrauen und bietet den Kindern eine Grundlage für die Identitätsentwicklung. Um Vorbild zu sein für die Kinder erfordert es eine angstfreie Auseinandersetzung mit frühkindlicher Sexualität der Erwachsenen. Dafür benötigt es Fachwissen, Offenheit, Sensibilität und einen regelmäßigen Austausch im Team. Im Alltag sind Beobachtungen sehr wichtig. Wenn es um die frühkindliche Sexualität geht, ist es wichtig, dass die Kinder ihre eigenen Grenzen aufzeigen können und die der anderen auch akzeptieren. Hierbei unterstützen wir die Kinder durch Kommunikation und aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten. Auch hier dienen wir Erwachsene als Vorbild für die Kinder, indem wir unsere eigenen Grenzen angemessen aufzeigen.

Auf Privatsphäre, während intimen Situationen stattfinden, achten wir. Wenn ein Kind sich umziehen muss, sorgen wir für Sichtschutz und tun dies an einem weniger bespielten Ort. Sowohl auf unserer Waldtoilette als auch auf unserem Toilettenhäuschen haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Privatsphäre in Anspruch zu nehmen. So können sie im Toilettenhäuschen die Türe selbst schließen und die Waldtoilette ist mit einem Sichtschutz bebaut. Auch Wickeln ist eine intime Situation, bei der wir sensibel auf die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder eingehen (wer wickelt, wo wird gewickelt).

Um Kinder zu diesem Wort „Nein“ zu ermutigen, erinnern wir sie stetig daran, dass wenn es sich nicht wohl fühlt und etwas nicht möchte, Nein zu sagen, auch uns gegenüber. Wir holen uns immer erst das Einverständnis des Kindes, bevor wir es um etwas bitten oder für ein Angebot einteilen. Ebenfalls haben wir viele Möglichkeiten durch Medien wie Bücher, sie dafür zu sensibilisieren für sich selbst einzustehen oder sich Hilfe und Unterstützung (bei uns) zu holen.

„Ein Nein zu dir,

ist ein Ja zu mir!“





Den Körper kennenlernen ist nicht altersentsprechend und können für Kinder belastend sein, wenn

- ältere oder in ihrer Entwicklung eindeutig überlegene Kinder daran beteiligt sind.
- sich das Interesse einzelner Kinder über einen längeren Zeitraum fast ausschließlich auf sexuelle Handlungen konzentriert, die zum Teil über kindliches Erkunden hinausgehen und Erwachsenensexualität entsprechen.
- einzelne Kinder unter Druck gesetzt werden („Dann bist Du nicht mehr mein Freund/meine Freundin!“), bedroht oder verletzt werden. Kinder sind oftmals nicht in der Lage, sich gegenüber Grenzverletzungen im Rahmen von „Doktorspielen“ allein oder als Gruppe ohne Unterstützung von Erwachsenen zu wehren. Erziehungsberechtigte und wir sind deshalb gefordert, aktiv zum Schutze der Schwächeren einzugreifen. Geht das Doktorspiel über kindliche Neugier hinaus und spielen Kinder Erwachsenensexualität nach, so reagieren wir ruhig und besonnen und suchen uns die fachliche Unterstützung einer Beratungsstelle. Beratungsstellen oder das örtliche Jugendamt bieten sexuell übergriffigen Kindern Hilfe anbieten.

Bei uns gibt es klare Regeln, die die Kinder kennen:

- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es „Doktor“ spielen will.
- Die Kinder streicheln und untersuchen sich nur so viel/weit, wie es für sie selbst und die anderen akzeptiert wird.
- Kein Kind darf einem anderen wehtun.
- Größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen.
- Das Doktorspiel wird immer von einer pädagogischen Fachkraft begleitet und beobachtend begleitet/überwacht.
- Ein „Nein“ oder „Stopp“ wird SOFORT und ohne Diskussion akzeptiert!





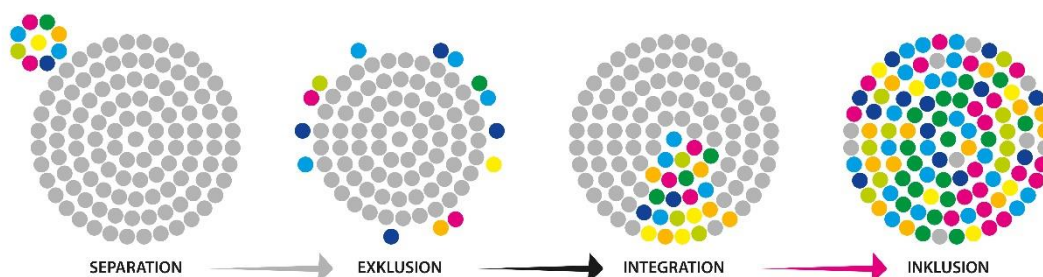
8. Umgang mit Vielfalt und Einzigartigkeit

*„Jede Landschaft hat ihre eigene besondere Seele,
wie ein Mensch, dem du gegenüberstehst.“*

(Christian Morgenstern)

Wie dieses Zitat sagt, ist jeder Mensch besonders und ein eigenes Individuum. Diese Philosophie verfolgen auch wir, das Erdkrümelteam, in unsere Pädagogik. Jeder Mensch ist einzigartig, hat seine eigenen Gefühle und Bedürfnisse und bekommt von uns den Raum, dies ausleben zu können. Dazu gehört auch, dass sich jedes Kind in seinem eigenen Tempo entwickelt und auch in seinem eigenen Tempo lernt.

Auch Vielfalt ist uns sehr wichtig. Jedes Kind und jeder Erwachsene bringen seine eigenen Voraussetzungen mit in den Kindergartenalltag. Das können unterschiedliche Familienkonstellationen, verschiedene Nationalitäten oder auch besondere Fähigkeiten und Talente sein. Wir leben Offenheit, Akzeptanz und Toleranz und bilden so eine Vielfältige Gruppe. Dazu gehört die Inklusion von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf ebenso wie eine Gleichberechtigung von allen Kindern.



Mit der Trägerschaft arbeiten wir eng zusammen, stimmen uns zu den aktuellen Gegebenheiten ab und erstellen gemeinsam einen Handlungsplan, der die umfassende Förderung und Unterstützung des Kindes und der Familie beinhaltet. Wir leben die Inklusion aktiv, bieten besonders im Bildungs- und Entwicklungsfeld Körper und Sinne Möglichkeiten durch die Natur. Wir sehen die Verschiedenheit der Kinder nicht nur als normal, sondern vor allem als Bereicherung an. Die Hautfarbe, Herkunft, das Geschlecht oder der soziale Status sind für uns keinen Grund für Bevorzugung oder Benachteiligung. In seiner Unterschiedlichkeit bekommt jedes Kind die Unterstützung, die es braucht. Um allen Kindern eine erfolgreiche Teilhabe am Gruppenalltag zu ermöglichen, ist der tägliche Austausch mit den Erziehungsberechtigten unabdingbar. Kinder zeigen oft unterschiedliche Interessen, Aktivitäten und Spielverhalten. Personen aus dem direkten Umfeld wie Erziehungsberechtigte und Geschwister dienen den Kindern als Vorbild in ihrer Rollenfindung. In unserer täglichen Arbeit wollen wir es jedem einzelnen Kind ermöglichen, seine Interessen ausleben zu können, unabhängig des Geschlechts. Wir unterstützen sowohl Mädels, die mit Autos und Jungs, die mit Puppen spielen. Wir unterstützen Kinder, die sich für Konstruktionen und Autos interessieren oder helfen ihnen Prinzessinnenkleider anzuziehen. Wir legen Wert auf respektvollen Umgang miteinander und untereinander, achten und respektieren uns gegenseitig.

Die Lern- und Bildungsprozesse sind an den Bedürfnissen, Interessen und Themen der Kinder angeknüpft. In der Natur ist der Freiraum gegeben, der trotzdem klare Regeln und Grenzen beinhaltet, wo wir Folgendes beachten und in den Blick nehmen:



9. Erziehungspartnerschaft | Zusammenarbeit mit Familien

Die Erziehungspartnerschaft, also die enge Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Erziehungsberechtigten/Familien spielt eine wichtige und wertvolle Rolle im Kindergartenalltag. Sie dient als Grundlage für eine gelingende Kindergartenzeit für Kinder, Erziehungsberechtigten und Mitarbeiter. Was wir dazu beitragen können und wollen, finden Sie in den nächsten Punkten genauer beschrieben.

Elternbeirat

Der Elternbeirat ist hauptsächlich das Bindeglied zwischen Erziehungsberechtigten und dem Team. Er wird mit je zwei Personen aus jeder Gruppe gewählt und tagt in regelmäßigen Abständen gemeinsam mit der Einrichtungsleitung oder einem Ansprechpartner aus den Gruppenteams. Der Elternbeirat übernimmt im Rahmen von Festlichkeiten oder Aktionen nicht nur die Funktion der Mitplanung, Mitgestaltung und Durchführung, sondern ist Ansprechpartner und Sprachrohr für die Elternschaft. Er sorgt für ein Gleichgewicht und eine Harmonie in der Einrichtung, in dem dieser Wünsche, Kritik oder Anregungen weiterleitet. Für uns ist der Elternbeirat nicht nur „Pflichterfüllung“ (aus den gesetzlichen Bestimmungen heraus), sondern die Möglichkeit, intensiv, nahe und ehrlich mit den Erziehungsberechtigten zusammenzuarbeiten, ihre Wünsche, Anregungen und Sorgen, sowie Kritik ernst zu nehmen und umzusetzen

Elterngespräche

Ziel des gemeinsamen Gesprächs ist der individuelle, gegenseitige Austausch von Erfahrungen und Informationen. Die Initiative zu diesem Austausch kann sowohl von der Familie als auch von den Fachkräften ausgehen, gewünscht oder eingefordert werden. Ausgangspunkt für ein Einzel- oder Familiengespräch können sein:

- Allgemeine Entwicklungsgespräche mit oder ohne konkreten Anlass
- Beratungsgespräche oder Konfliktgespräche – nach Bedarf
- Tür- und Angelgespräche (Gespräche beim Bringen und Abholen der Kinder)

In diesen kurzen und regelmäßigen Kontakten werden die Basis und das Fundament der Erziehungspartnerschaft gelegt und die Beziehung zu den Familien aufgebaut. Sie ermöglichen uns einen kontinuierlichen und schnellen gegenseitigen Austausch, ohne großen Zeitaufwand und dienen dem weiteren Ausbau des Vertrauensverhältnisses zwischen den Erziehungsberechtigten oder anderen wichtigen Familienmitgliedern und den pädagogischen Fachkräften.

Auf welche Weise Erziehungsberechtigte beim Bringen oder Abholen ihres Kindes begrüßt werden, wie aufmerksam die pädagogischen Fachkräfte auf die Erziehungsberechtigten, auf Situationen, Stimmungen oder einfach nur auf ihre Anwesenheit reagieren, prägt die Beziehung, lässt Vertrauen wachsen oder Abstand nehmen.

Diese Gespräche sind eine präventive und wichtige Maßnahme, um Informationen an Erziehungsberechtigte weiterzugeben und diese haben so die Möglichkeit, Anregungen oder Kritik zu äußern. Fragen oder Problembereiche werden angesprochen, die zu einem geplanten Einzelgespräch führen können.



Elternmitwirkung und Partizipation der Erziehungsberechtigten

Mitwirkung, Mitbestimmung und das Recht, die eigene Meinung einzubringen, ist ein wichtiger Teil der pädagogischen Arbeit unseres Alltags. Die Mitbestimmung in unserem Haus, ist die Grundlage einer gesunden und vertrauensvollen Erziehungspartnerschaft und einer erfolgreichen, gemeinsamen und ganzheitlichen Zusammenarbeit. Partizipation findet in allen Bereichen statt und ist für alle unsere Erziehungsberechtigten jederzeit durch eine offene Tür und ein zugewandtes Ohr erreichbar. Wir wünschen uns Offenheit, Beteiligung und Mitgestaltung.

Unterstützung der Erziehungsberechtigten

Eine vertrauensvolle, partnerschaftliche und offene Beziehung zwischen Fachkräfte und Erziehungsberechtigten ist uns sehr wichtig. Gegenseitige Achtung und Wertschätzung bieten hierfür die Grundlage. Dem Kind gibt es Sicherheit, wenn es die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft beobachten kann. Vor allem während der Eingewöhnungszeit profitieren alle Parteien von dieser Grundlage. Aber auch die weitere Entwicklung wird bei einer starken Partnerschaft positiv beeinflusst. Der tägliche Austausch in Form von Tür- und Angelgespräche und Transparenz sind uns dabei sehr wichtig.

Einmal im Jahr, meist um den Geburtstag des Kindes herum, findet ein Entwicklungsgespräch statt. Dieses Gespräch wird gemeinsam vom Team vorbereitet. Es findet in einem geschützten Rahmen statt und soll den Erziehungsberechtigten einen tieferen Einblick in den aktuellen IST-Stand der Entwicklung bieten. Auch Förderbedarf und besondere Bedürfnisse können hier noch einmal genauer betrachtet und besprochen werden. Gerne sind wir auch für andere Themen offen und sind bereit, weitere Gesprächstermine zu vereinbaren. Vor allem auch Konfliktgespräche werden terminiert, um einen Sicheren Rahmen schaffen zu können. Das Team der Erdkrümel ist jederzeit offen für Fragen und Anliegen der Erziehungsberechtigten und bietet auch mögliche Hilfestellungen im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Erziehungsberechtigten und pädagogischen Fachkräften.





10. Prävention

Dieses Schutzkonzept dient der Prävention und der Gewährleistung des Schutzes uns anvertrauten Kinder. Prävention und Schutz vor allen Formen von Gewalt ist eine grundsätzliche Aufgabe aller Kindertageseinrichtungen. Eindeutige und transparente Abläufe und unsere Verhaltensgrundsätze mit der Selbstverpflichtung für alle pädagogischen Fachkräfte sind für uns ein essenzieller, elementarer Bestandteil unseres Konzeptes.

Zum Selbstverständnis von uns pädagogischen Fachkräften muss es gehören, sich mit dem eigenen Handeln und Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung offensiv und reflexiv auseinanderzusetzen und angemessen darauf zu reagieren. So haben wir Leitlinien eines verbesserten Kinderschutzes in sowohl Maßnahmen für die Intervention im Notfall als auch für die Prävention grenzüberschreitenden Verhaltens als Handlungsprinzip erarbeitet.

Das bringt Herausforderungen mit sich wie insbesondere das Entwickeln transparenter Verfahrensweisen bei Verdachtsfällen von seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt, das Vorhandensein eines pädagogischen Schutzkonzeptes, das das Thema Kinderrechte für den Wald- und Naturkindergarten handhabbar darlegt, regelmäßige Fortbildungen/Schulungen zur Prävention für alle Mitarbeitenden auf allen Ebenen unseres Trägers.

Insbesondere geht es uns um

- den bewussten Umgang mit Macht und Machtmissbrauch im pädagogischen Alltag,
- einen achtsamen Umgang mit Nähe und Distanz,
- die Achtung der Intimsphäre von Kindern,
- den Schutz vor Gewalt, insbesondere vor verbaler, nonverbaler, sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt sowie Vernachlässigung,
- eine klare Trennung zwischen professionellen und privaten Kontakten und
- transparente Formen der Beteiligung von Kindern, Erziehungsberechtigten und Mitarbeiter:innen.

10.1 Pädagogische Präventionsangebote

Die Kinder lernen frühzeitig, wie sie mit Konflikten, Belästigungen, Bedrohungen und Gewalt erfolgreich umgehen können. Wir sehen pädagogische Präventionsangebote als langfristige und kontinuierliche Projekteinheiten. So bekommen sie unsere Unterstützung und Begleitung beim Erlernen von Bewältigungsstrategien.

Unsere Präventionsangebote können vielfältig und vielschichtig sein:

- Anlassbezogene Mutmachgeschichten aus Bilderbüchern (altersentsprechend)
- Gesellschaftsspiele, Bewegungsspiele
- Kamishibai Geschichten (Erzähltheater mit Bildkarten)
- Besuch der Bücherei, der Polizei, der Feuerwehr, der Grundschule, Sportvereinen etc.
- Möglichkeiten schaffen, konkrete Anlässe im Kreis behutsam zu besprechen
- durch Bildkarten, Geschichten und Rollenspiele Gefühle und Situationen umsetzen



Damit unterstützen wir die Kinder, ihre Erlebnisse und Gefühle mitzuteilen, ihre Ängste zu überwinden, Nein zu sagen und sich klar abzugrenzen. So zeigen wir eine Erziehungshaltung, die das kindliche Selbstbewusstsein stärkt und die Selbstbestimmung über den eigenen Körper schult. Für uns ist es die Basis jeder Vorbeugung. Denn willensstarke Kinder, die dazu ermutigt werden, ihre Empfindungen ernst zu nehmen und ihren Gefühlen zu vertrauen, sind weniger beeinflussbar als gehorsame und angepasste Kinder.

Ziel primär präventiver Arbeit sind demnach keine festgelegten Angebote, die ab einem bestimmten Alter zur Aufklärung dienen, sondern eine kind- und altersgemäße sexuelle Früherziehung, die bereits von Geburt an beginnt und Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärkt.

Zudem reflektieren wir unseren pädagogischen Alltag immer wieder in Teamsitzungen und prüfen, welche Schutzfaktoren wir (noch) brauchen, anpassen müssen und fördern können, um Kinder gut auf ihrem Weg vom Natur- und Waldkindergarten in die Schule zu begleiten.

Neben den Angeboten, die wir den Kindern im Rahmen unserer täglichen Bildungsangebote unterbreiten, bieten wir den Familien verschiedene Möglichkeiten zum Austausch. So spielen unsere Tür- und Angelgespräche sowie die Entwicklungsgespräche eine zentrale Rolle in unserer Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten. Ebenso findet ein- bis zweimal im Kindergartenjahr ein Elternabend statt, an dem die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen, Anregungen und Impulse zu geben oder Wünsche zu äußern. Grundsätzlich wird der Elternbeirat über wesentliche Fragen der Bildung, Erziehung und Organisation informiert und hat bei Entscheidungen ein Anhörungsrecht.





10.2 Rechte des Kindes

Die Bezeichnung Kinderrechtskonvention ist eine Abkürzung für das Übereinkommen über die Rechte des Kindes und ist das wichtigste internationale Menschenrechts-Instrumentarium für Kinder. Kinderrechte sind Menschenrechte. Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes gehört zu den internationalen Menschenrechtsverträgen der Vereinten Nationen. Die Kinder haben ein Recht auf Bildung, Fürsorge, Meinungsfreiheit, Schutz, Erziehung, Grenzen und Regeln, Nahrung, medizinische Versorgung, Bewegung, Gefühle erleben, Ruhe und Freizeit/ Spiel und altersgemäße Freizeitbeschäftigung und auf seelische und körperliche Unversehrtheit. Sie sind die Grundlage in unserer täglichen Arbeit mit den Kindern.

Konkret bedeutet dies, dass wir den Kindern einen geregelten Tagesablauf bieten, den sie in Teilen mitbestimmen können, an dem sie sich aktiv beteiligen. Sowohl die Freispielphasen als auch die pädagogischen Angebote in der Klein- und Großgruppe ermöglichen den Kindern, sich mit ihren Interessen und Fähigkeiten einzubringen und sich weiterzuentwickeln. So können sie sich in ihrer Persönlichkeit entfalten und werden mit Liebe, Geduld, Verantwortung und Geborgenheit von uns begleitet. Jedes Kind ist individuell und einzigartig. Alle haben die gleichen Rechte, egal welche Herkunft, Religion oder eventuellen seelischen, psychischen und körperlichen Beeinträchtigungen. Um den Kindern ein Hineinwachsen in die Gesellschaft zu ermöglichen, ist es notwendig, dass Grenzen und Regeln eingehalten werden. Wir gestalten unser Zusammensein nach dem Motto: unsere Rechte enden dort, wo die Rechte anderer verletzt werden. Wir lassen uns gegenseitig aussprechen, waschen uns die Hände vor dem Essen und nehmen Rücksicht auf die jüngeren Kinder. Wir vermitteln Werte und Umgangsformen gegenüber Mitmenschen und berücksichtigen die Gleichbehandlung aller Menschen. Unsere Regeln werden gemeinsam mit den Kindern erstellt und gegebenenfalls verändert. Wir unterstützen die Kinder dabei, selbständig Problemlösungen zu finden und sich im sozialen Miteinander zu üben.

Jedes Kind äußert seine Meinung frei und wir hören einander zu. Gefühle werden geäußert und es wird gelernt miteinander damit umzugehen, seien es Freude oder Angst, Ärger, Wut und Trauer. Ein Recht auf gesunde und vollwertige Ernährung haben die Kinder, sie brauchen Kraft und Energie für den Tag.

Du hast das Recht, genauso geachtet zu werden wie ein Erwachsener.

Du hast das Recht, so zu sein, wie du bist.

Du musst dich nicht verstellen und so sein, wie es die Erwachsenen wollen.

Du hast ein Recht, auf den heutigen Tag.

Jeder Tag deines Lebens gehört dir, keinem sonst.

Du, Kind, wirst nicht erst ein Mensch, du bist Mensch.

(Janusz Korczak)



Die zehn Grundrechte der Kinder

Die UN-Kinderrechtskonvention umfasst 54 Artikel, die neben den Kinderrechten auch Verfahrensrechte und Regelungen zur Umsetzung formuliert. UNICEF, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, fasst die Artikel der Kinderrechte kindgerecht zu zehn prägnanten Grundrechten zusammen.

1. Recht auf Gleichheit

Kein Kind darf benachteiligt werden. Es darf zum Beispiel keine Rolle spielen, ob das Kind ein Mädchen, ein Junge oder Divers ist, welche Sprache es spricht und welche Hautfarbe es hat oder welcher Religion es angehört.

2. Recht auf Gesundheit

Alle Kinder haben das Recht, gesund aufzuwachsen. Das geht nur, wenn sie gute Ernährung und sauberes Trinkwasser bekommen und bei Krankheit ausreichend behandelt werden.

3. Recht auf Bildung

Alle Kinder haben ein Recht auf Bildung, Ausbildung und Weiterbildung. Junge Menschen sollen, ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechend, lesen, schreiben und rechnen können.

4. Recht auf Spiel und Freizeit

Alle Kinder auf der Welt sollen spielen dürfen. Sie haben das Recht, Sport zu machen, künstlerisch tätig zu sein und sich auszuruhen.

5. Recht auf freie Meinungsäußerung

Jedes Kind hat das Recht, seine Meinung frei zuzusagen. Erwachsene sollen die Kinder dabei ernst nehmen und sie bei allen Sachen, die sie betreffen, mitsprechen lassen.

6. Recht auf Schutz vor Gewalt

Kein Kind darf misshandelt werden. Das heißt unter anderem, dass es nicht geschlagen werden darf.

7. Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht

Kinder, die Krieg miterleben oder vor schlimmen Sachen flüchten müssen, sind besonders vielen Gefahren ausgesetzt. Demzufolge haben die Kinder ein Recht auf besonderen Schutz.

8. Recht auf Schutz vor Ausbeutung

Kein Kind muss eine Arbeit ausführen, wenn seine Gesundheit oder Entwicklung dadurch gefährdet werden.

9. Recht auf elterliche Fürsorge

Alle Kinder haben das Recht, bei ihrem Vater und ihrer Mutter zu leben – auch wenn diese getrennt leben. Die Erziehungsberechtigten kümmern sich um das Wohl des Kindes.

10. Recht auf besondere Betreuung bei Behinderung

Kinder mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie alle anderen. Oft benötigen sie zusätzlich eine besondere Betreuung.



10.3 Schutzauftrag und Kindeswohlgefährdung

Unsere Aufgabe und auch unsere Pflicht ist es darauf zu achten, dass jedes Kind in einer fürsorglichen und gewaltfreien Umgebung aufwachsen und sich entwickeln kann. Der Schutz und das Wohl des Kindes stellen die zentrale Grundlage in allen Bereichen unserer Arbeit dar. Dies ist gesetzlich im Schutzauftrag § 8a SGB VIII festgelegt. Beim Verdacht einer Kindeswohlgefährdung sind wir laut § 8a verpflichtet zu den Zuständigen Behörden Kontakt aufzunehmen und mit ihnen zusammenzuarbeiten. Eine Gefährdung des Kindeswohls kann auf unterschiedlichen Wegen stattfinden. Unter anderem Misshandlungen, sexuellem Missbrauch oder auch durch körperliche und/oder emotionaler Vernachlässigung. Bei Beobachtungen oder Äußerungen, die auf die Gefährdung des Wohles des Kindes hinweisen, wird dem Verdacht mit Aufmerksamkeit und Diskretion sensibel nachgegangen.

Mit Hilfe von insoweit erfahrenen Fachkräften, in Kooperation mit dem Träger und gemeinsam im Team wird bei einem Verdacht eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen. Dafür wird die „Einschätzungsskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen (KiWo-Skala KiTa)“ bearbeitet. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), als Kompetenzzentrum und Dienstleister für die Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs (Stand 2012), hat mit seinem Landesjugendamt und der Forschungsgruppe „Verhaltensbiologie des Menschen“ (Kandern) diese Checkliste entwickelt. Anschließend wird diese Einschätzung ggf. dem zuständigen Jugendamt gemeldet.

Durch diesen strukturierten Ablauf können Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen eine Kindeswohlgefährdung bei Kindern bis zu sechs Jahren besser erkennen und einschätzen. Die Einschätzungsskala kommt dann zu Einsatz, sobald ein begründeter Verdacht einer Kindeswohlgefährdung vorliegt. Die KiWo-Skala bietet den Fachkräften mehr Sicherheit bei der Erfüllung des Schutzauftrages.

Falls erforderlich, werden weitere Schritte eingeleitet. Dazu gehört das Ermitteln von entsprechenden Hilfsmaßnahmen. Wenn keine zusätzliche Gefährdung oder Belastung für das Kind sichtbar ist, werden die Erziehungsberechtigten in diesen Prozess einbezogen. Lässt sich die Gefährdung des Kindes durch unsere Bemühungen jedoch nicht abwenden, wird das Jugendamt unverzüglich informiert.

Der vollständige Prozess, Beobachtungen und die Vorgehensweise werden sorgfältig und nachvollziehbar dokumentiert. Die schriftliche Dokumentation betrifft insbesondere:

- Gespräche und Beratungen mit den Erziehungsberechtigten, dem Träger und dem Team
- Einschätzungen, Ergebnisse, Hilfsangebote (sowie deren Begründung)
- Vereinbarungen mit den Erziehungsberechtigten
- Beratung mit erfahrenen Fachkräften
- Beurteilung über das Einhalten der Vereinbarungen
- Alle Kontakte mit dem Jugendamt
- Bei geringer Gefährdung werden kurze, ergebnisorientierte Dokumentationen geschrieben

In Situationen, während dem Freispiel oder im direkten Gespräch von Auge zu Auge ergeben sich Gelegenheiten in denen Äußerungen in Form von Gewalt zur Sprache kommen können. Dies bedeutet eine sensible Haltung und Wahrnehmung der pädagogischen Fachkräfte während Freispielbeobachtungen.



Auffällige und wiederholende Äußerungen werden unverzüglich im Team besprochen und genaustens beobachtet. Ebenfalls werden umfassend auftretende und außergewöhnliche Veränderungen im Verhalten des Kindes beobachtet und protokolliert. Bei Bedarf oder Notwendigkeit wird dies unverzüglich von uns an Erziehungsberechtigten weitergeleitet, um präventiv zusammenarbeiten zu können. Hierzu ermöglichen Tür- und Angelgespräche, um zu sprechen. Oder bei Bedarf werden wir ein Gesprächstermin vereinbaren. Regelmäßig nutzen wir Begrüßungs- und Abschiedskreise, um Themen im Umgang miteinander zu besprechen und Regeln und Strukturen bei den Kindern aufzufrischen oder gar mit ihnen neu zu vereinbaren. Hier finden wir den Raum und den Anlass, um die Kinder dort abzuholen, wo sie stehen und sie in ihrem Beteiligungsrecht Gebrauch machen lassen zu können.

Wir nutzen Materialien (Bücher, Spiele) und pädagogische Angebote, um den Kindern den Rahmen zu bieten, um über Gefühle, Gewalt oder Macht sprechen zu können. Gewalt, Macht und Gefühle äußern (sich individuell und) auf Unterschiedliche Art und Weise. Wir versuchen das Verhalten und dessen Auswirkung zu verstehen und erarbeiten mit dem Kind Handlungsalternativen.

Vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention

Das Recht auf Gleichbehandlung (Artikel 2)

(1) Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Erziehungsberechtigten oder seines Vormunds.

(2) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass das Kind vor allen Formen der Diskriminierung oder Bestrafung wegen des Status, der Tätigkeiten, der Meinungsäußerungen oder der Weltanschauung seiner Erziehungsberechtigten, seines Vormunds oder seiner Familienangehörigen geschützt wird.

Der Vorrang des Kindeswohls (Artikel 3)

(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung (Artikel 6)

(1) Die Vertragsstaaten erkennen an, dass jedes Kind ein angeborenes Recht auf Leben hat.

(2) Die Vertragsstaaten gewährleisten in größtmöglichem Umfang das Überleben und die Entwicklung des Kindes.

Das Recht auf Berücksichtigung der Meinung des Kindes (Artikel 12)

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.



10.4 Partizipation, Teilhabe und Beschwerdewege

Unsere Arbeit und unser Handeln im Alltag orientiert sich am Kind und wird durch einen wertschätzenden partnerschaftlichen und demokratischen Umgang bestimmt. Die Kinder sind stets informiert und wir hören ihnen aufmerksam zu. Weil für uns jede Meinung von Bedeutung ist, fühlen die Kinder sich ernst genommen und als einen Teil des Ganzen.

Wo wir uns täglich aufhalten, wird mit den Kindern besprochen und entschieden. Wichtig ist uns dabei immer, dass wir einander aussprechen lassen und zuhören. Den Morgenkreis gestalten im Wesentlichen die Kinder. Es gibt Zeit und Raum für wichtige Neuigkeiten von zu Hause oder vom Vortag und jeder hat seine Aufgabe im Morgenkreis z. B. Kinder zählen, wer ist da wer fehlt? Welches Datum haben wir heute? Mit den Kindern werden außerdem die Stationen und Aktionen des Tages besprochen, wobei wir nach Möglichkeit in der Planung des Tagesablaufs spontan auf die Ideen und Bedürfnisse der Kinder eingehen.

Im Tagesablauf geben wir einen Rahmen, innerhalb dessen sich die Kinder selbstbestimmt bewegen und handeln können. Unser Rahmen, den wir geben, lebt von Selbstbestimmung und Selbstausübung. Im Freispiel organisieren sich die Kinder selbst, wählen ihre Spielpartner und Materialien aus. Durch wenig vorgefertigtes Spielmaterial leben die Kinder hier ihre Fantasie voll aus, indem sie die Materialien benutzen und in ihr Spiel einbinden, die die Natur hergibt. Bei der Planung von Ausflügen und Festen beziehen wir die Wünsche und aktuellen Themen der Kinder natürlich mit ein. Im Morgenkreis oder beim Essen im Hobbit werden die Möglichkeiten diskutiert und gemeinsame Entscheidungen getroffen, die ebenfalls in der Gemeinschaft umgesetzt werden.

Die Angebote werden von uns vorgeplant, die Vorschläge der Kinder sind stets willkommen und werden in die Planung spontan mitaufgenommen. Die Rituale und Regeln in der Gruppe geben den Kindern Struktur und Sicherheit. Hierdurch kann wiederum Partizipation entstehen. Unsere Rituale leben die Kinder selbstständig, führen sie aus und geben sie an jüngere Kinder weiter, wie beispielsweise der Ruf Händewaschen, Essen... Beschwerden der Kinder nehmen wir ernst und erfahren somit Wertschätzung. Unser Anliegen ist es stets eine gemeinsame Lösung oder einen Kompromiss für jede Beschwerde und jeden Konflikt zu erarbeiten, dass sich jedes Kind in unserer Gruppe wohlfühlen kann. So kann ein Gemeinschaftssinn entstehen, in dem jeder Rücksicht auf den anderen nimmt, dem sich die Kinder zugehörig fühlen dürfen und in dem sie Verantwortung für sich und andere übernehmen.

Pädagogische Zurückhaltung nutzen wir als Instrument, um die Kinder auch mal herauszufordern in Momenten, in denen wir ihnen das Vertrauen schenken, weil wir davon ausgehen, dass sie es schaffen und für sich lösen lernen. Wir sind darauf bedacht, dass die pädagogische Fachkraft sich stetig reflektieren und seiner Macht bewusst sein sollte. Wann über ich sie, wenn nötig, bewusst aus? Wann kann ich die Kinder Beteiligen und ihnen Macht zukommen lassen? Dazu gehört eine stetige Reflexion im Team.

10.5 Partizipation der Erziehungsberechtigten

- Die Erziehungsberechtigten entscheiden über den Eintritt und die Verweildauer im Waldkindergarten. Sie entscheiden über die Einleitung zusätzlicher Fördermaßnahmen, soweit dem keine Kindeswohlgefährdung entgegensteht.
- Erziehungsberechtigte entscheiden über die Weitergabe ihrer persönlichen Daten und den Informationsaustausch mit trägerinternen und externen Fachdiensten.



- Bei allen sie persönlich und ihr/e Kind/er betreffenden Angelegenheiten werden sie beteiligt und angehört. Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, die Sorgen, Wünsche und Anliegen anzuhören, sie zu prüfen und entsprechende Rückmeldung zu geben.
- Über organisatorische Inhalte wie: Tagesablauf, Termine, Feste und Veranstaltungen, Öffnungs- und Schließzeiten, Personalveränderungen werden sie informiert und entscheiden über die Teilnahme und Unterstützung bei Festen und Aktionen.
- Des Weiteren über pädagogische Inhalte wie: das pädagogische Konzept, die Schutzkonzeption, die pädagogische Arbeit, den Entwicklungsstand ihres Kindes/ihrer Kinder, individuelle Vorkommnisse und Erlebnisse (Tür- und Angelgespräche) des Kindes/der Kinder.

10.6 Grenzen der Partizipation

Gerade in der pädagogischen Arbeit, bei Kindern mit den unterschiedlichsten Voraussetzungen, ist es wichtig, den individuellen Entwicklungsstand und die spezifischen Kompetenzen im sozialen und emotionalen Bereich bei allen Formen der Mitbestimmung zu beachten. Die pädagogischen Fachkräfte sind hier gefordert, die Kinder situativ angemessen zu leiten und zu führen, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern. Hier gilt es die Signale der Kinder sehr feinfühlig zu erfassen und kreative Beteiligungsmöglichkeiten anzubieten und auszuprobieren. Partizipation bedeutet nicht, dass Kinder alles machen dürfen oder sie im Einzelfall die pädagogischen Fachkräfte überstimmen können.

Im Alltag liegt die Verantwortung immer bei den Erwachsenen. Sie sind für den Schutz der Kinder zuständig und müssen ihn, gerade bei Kindern mit besonderem Bedarf, im Einzelfall auch gegen den Willen anderer Kinder oder der Gruppe sicherstellen.

Wichtig ist, dass die pädagogischen Fachkräfte ihre persönlichen Grenzen reflektieren und die Verantwortung dafür übernehmen. Sie sind damit gefordert, zwischen der Einschätzung ihrer persönlichen Möglichkeiten und den Bedürfnissen der Kinder abzuwägen, auf dieser Grundlage Entscheidungen zu treffen, diese den Kindern mitzuteilen und zu begründen. Partizipation darf Konsequenzen haben. Die Erwachsenen müssen sich darüber klar werden, welche Entscheidungsspielräume die Kinder tatsächlich haben, und diese Spielräume unbedingt offenlegen. Eine Entscheidung muss zeitnah in die Tat umgesetzt werden. Natürlich kann die Umsetzung eines gemeinsamen Beschlusses scheitern. Dafür sollten die Gründe transparent gemacht werden.



11. Resilienz

Unter dem Begriff „Resilienz“ versteht man die *psychische Widerstandsfähigkeit* des Menschen, mit Rückschlägen und Krisen zurechtzukommen, diese zu bewältigen und sie für die weitere persönliche Entwicklung zu nutzen. Resiliente Kinder können besser mit Enttäuschungen, Problemen und Fehlschlägen umgehen. Sie fühlen (im Vorschulalltag) und wissen (später im Schulalter), dass sie über Kompetenzen (Problemlösefähigkeiten, soziale Kompetenzen, Selbstregulationskompetenzen) verfügen, die es ihnen ermöglichen, Ereignisse zu beeinflussen und zu bewältigen. Resiliente Kinder haben in diesem Sinne ein positives Selbst-, Welt- und Menschenbild. Je höher die Resilienz ist, desto leichter fällt es dem Kind, negative Gefühle und Erlebnisse in positive Emotionen und Situationen umzuwandeln. An jedem Rückschritt, an jeder Schwierigkeit und an jeder Herausforderung, die ein Kind *durchlebt* und *positiv* daraus hervorgeht, wächst die Resilienz.

Resilienz ist also das Zusammenspiel von Risiko- und Schutzfaktoren, welche in einer Wechselwirkung zueinanderstehen. Dies bedeutet, dass eine Risikosituation vorliegen muss, damit ein Schutzfaktor wirken kann. Wenn das Kind keine Möglichkeiten hat, belastende Situationen zu überwinden, fehlen ihm auch die Erfahrungen an der Überwindung solcher Situationen zu wachsen. Gefahren sind dabei die Anhäufung, die Dauer und die subjektive Bewertung dieser Risikofaktoren. Eine förderliche Umgebung, ein positives Gruppengefühl, klare und transparente Regeln und Strukturen, können Schutzfaktoren sein. Wir möchten durch Wärme, Vertrauen, eine gute und verlässliche Beziehung, Anerkennung ihrer Leistungen und Anstrengungen den Kindern ein sicheres Umfeld bieten, in dem sie Resilienz entwickeln können. Weitere Hilfestellung bietet eine authentische und enge Zusammenarbeit mit den Familien und die Vernetzung mit zugehörigen Institutionen.

Für die Zukunft des Kindes bedeutet es:

- Herausforderungen anzunehmen und ihnen positiv gegenüberzustehen
- Kummer und Leid zu regulieren und zu bewältigen
- Sich für die eigene Person einzusetzen und sich zu verteidigen
- Sich nicht aus der Bahn werfen zu lassen
- Das Selbstbewusstsein zu haben, das eigene Glück bestimmen zu können

Personelle Ressourcen

- Intellektuelle Fähigkeiten, Problemlösefähigkeiten und Zielorientierung
- Positives Selbstkonzept, Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeit
- Fähigkeit zur Selbstregulation, hohe Sozialkompetenz
- Freude am Kompetenzerwerb, Interessen, Hobbys, Kreativität
- Körperliche Gesundheitsressourcen

Unterstützende familiäre Ressourcen

- Mindestens eine stabile Bezugsperson
- Zusammenhalt in der Familie, enge Geschwisterbindungen



- Autoritativer Erziehungsstil (mit klaren Regeln, gleichzeitig viel Fürsorge, Liebe, Wärme, Wertschätzung und Unterstützung)
- Harmonische Paarbeziehung der Erziehungsberechtigten, familiäres Netzwerk

Unterstützende Ressourcen in der Kindertageseinrichtung

- Außerfamiliäre Bezugspersonen, Kontakte mit Gleichaltrigen (Peerkontakte)
- Förderung der Basiskompetenzen
- Regeln und Strukturen

11.1 Resilienzförderung der Erziehungsberechtigten

Es ist unser Ziel, mit den Erziehungsberechtigten eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft einzugehen, um gemeinsam die Kompetenzen der Kinder zu fördern. Die tägliche Transparenz der pädagogischen und pflegerischen Arbeit schafft das Vertrauensverhältnis zu den Erziehungsberechtigten, von dem die Kinder profitieren. Ein freundlicher und angemessener Umgang mit den Erziehungsberechtigten wird bei uns großgeschrieben. Wir unterstützen und beraten sie in Entwicklungsgesprächen, Tür- und Angelgesprächen. Die Erziehungsberechtigten haben jederzeit die Möglichkeit, Ängste zu äußern und Fragen zu stellen.

Wir bieten ihnen:

- Ein wertschätzendes Klima: Respekt und Akzeptanz gegenüber ihrem Kind
- Klare, transparente und konstante Regeln und Strukturen, angemessene Leistungsstandards
- Förderung von Resilienzfaktoren durch Gesprächsangebote
- Konstruktive Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und sozialen Institutionen
- Austausch in der Kita-App „Kindy“

11.2 Resilienzförderung der pädagogischen Fachkräfte

Resilienz spielt nicht nur in jungen Jahren eine wichtige Rolle, sondern begleitet uns ein Leben lang. Deshalb ist es wichtig, seine eigenen Ressourcen zu kennen und sich selbst achtsam und mitfühlend zu begegnen. Besonders in herausfordernden Situationen ist es hilfreich, sich nicht selbst zu verurteilen und abzuwerten, sondern eine innere Haltung von Freundlichkeit, Verständnis und Fürsorge für sich selbst einzunehmen. In regelmäßigen Kleinteam Sitzungen haben wir die Möglichkeit, über unsere Sorgen zu sprechen und unsere eigene Haltung zu reflektieren. Durch positive Bestärkung und Aufzeigen der eigenen Stärken leben wir eine Kultur der gegenseitigen Unterstützung.

Wir legen Wert auf:

- Respektvollen Umgang, gegenseitige Hilfe und Unterstützung
- Kommunikation und regelmäßigen Austausch untereinander
- Konstruktives Feedback und konstruktive Kritik
- Humor, Spaß an der Arbeit und Freude am Miteinander
- Positive und zielbewusste Einstellung und Einbringen der eigenen Stärken



12. Intervention | Notfallplan | Handlungsleitfaden

Interventionen, Notfallpläne und Handlungsleitfäden orientieren sich an den individuellen Gegebenheiten der Kindertageseinrichtung und regeln das Vorgehen bei einer Vermutung von (seelischer, körperlicher oder sexualisierter) Gewalt oder anderem Fehlverhalten (innerhalb und außerhalb der Kindertageseinrichtungen). Die in allen Kindertageseinrichtungen bereits vorhandenen Richtlinien zum Schutz der Kinder bei Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII sind im Notfallplan integriert. Der Träger der Kindertageseinrichtung hat für den Fall eines Übergriffs oder grenzverletzenden Vorfalls ein geregeltes Interventionsverfahren festgelegt.

Maßnahmen nach § 45 SGB VIII

- Die allerersten Interventionsschritte gelten den betroffenen Kindern. Die Kinder zu schützen, ist oberster Auftrag der Kindertageseinrichtung. Die Meldepflichten der Träger nach § 47 SGB VIII sind zu erfüllen.
- Bei der geringsten Vermutung von Machtmissbrauch und/oder der Ausübung von körperlicher, verbaler oder sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende oder Ehrenamtliche innerhalb der Kindertageseinrichtung muss in jedem einzelnen Fall unverzüglich eine umfassende Sachaufklärung eingeleitet werden, die sich auf alle verfügbaren Erkenntnisquellen erstreckt. Der Träger der Kindertageseinrichtung, als grundsätzlich Verantwortlicher, ist unverzüglich zu informieren.
- Jede Beschreibung von Fehlverhalten durch Mitarbeitende oder Ehrenamtliche wird systematisch und mit aller Sorgfalt geprüft und bearbeitet.
- Im Schutzkonzept der Kindertageseinrichtung werden Handlungsabläufe und Interventionen für den Fall, dass Hinweise oder Beschwerden zu Übergriffen durch Mitarbeitende oder Ehrenamtliche eingehen, beschrieben.
- Sofern die Einrichtungsleitung in Rückkopplung mit dem Träger zum Ergebnis kommt, dass es sich um Übergriffe handelt, werden angemessene arbeitsrechtliche Reaktionen ergriffen. Bis zu einer abschließenden Klärung des endgültigen Sachverhaltes werden vorläufige Maßnahmen (Freistellung, Umsetzung in einen Arbeitsbereich ohne Kontakt zu Kindern, Einführung eines strengen Vier-Augen-Prinzips) erwogen.
- Vorfälle müssen anhand standardisierter Verfahren deutlich, kleinschrittig und wertfrei dokumentiert werden. Ein Verfahren muss klare hierarchische Verantwortlichkeiten, Handlungsschritte und arbeitsrechtliche Konsequenzen benennen. Falls Mitarbeitende zu Unrecht beschuldigt wurden, müssen sie angemessen rehabilitiert werden.

Verfahren nach § 8a SGB VIII

- Die Inhalte und die Umsetzung des § 8a SGB VIII zur Sicherung des Schutzauftrags auch außerhalb der Kindertageseinrichtung müssen allen Fachkräften und Ehrenamtlichen in den Einrichtungen bekannt sein. Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Organisationen, die Verfahrensabläufe, die Dokumentationen und der gesicherte Zugang zu einer insoweit erfahrenen Fachkraft (leF) zur Gefährdungseinschätzung müssen klar und gesichert sein.
- Bei allen Verfahrensschritten ist zu prüfen, ob dadurch der Schutz der Kinder gesichert wird.



- Beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung kümmern sich die beteiligten Fachkräfte um geeignete Hilfeangebote für die betroffenen Kinder und deren Erziehungsberechtigte.

Falls notwendig, erfolgt eine Meldung nach § 8a SGB VIII an das örtliche Jugendamt. Grenzverletzendes Verhalten sowie sexuelle Aktivitäten unter Kindern bedürfen einer fachlichen Bewertung. Handelt es sich um kindliches Neugierverhalten, wird es im pädagogischen Alltag mit Hilfe entsprechender Konzepte beantwortet. Sind es bestimmte Verhaltensweisen, die dem Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII unterliegen, so müssen diese entsprechend weiterbearbeitet werden. Klare Strukturen, eindeutige Verantwortlichkeiten und ein Klima, das die Reflexion anregt und unterschiedliche Standpunkte erlaubt, sind Grundvoraussetzung für eine gelingende Umsetzung des Kinderschutzes. Der wirksamste Ansatzpunkt des Trägers ist der Bereich seiner Beschäftigten. Wie bei einem Verdacht vorgegangen wird, orientiert sich grundsätzlich an der Sicherung des Kindeswohls. Das unterscheidet sich grundlegend von der Unschuldsvermutung im Strafrecht. Der Träger muss in Gefährdungssituationen prüfen, ob eine Freistellung der Person bis zur Klärung der Vorwürfe notwendig ist. Weiterhin ist zu prüfen, ob andere Stellen (Polizei, Staatsanwaltschaft) eingeschaltet werden müssen.

12.1 Notfallplan | Handlungsleitfaden

Ein schriftlich fixiertes Verfahren zum Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt, der sich an den spezifischen Bedingungen der Kindertageseinrichtung orientiert, ist unerlässliches Element eines Schutzkonzepts. Der Notfallplan enthält ein Rehabilitationsverfahren für den Fall einer falschen Verdächtigung gegen Mitarbeitende sowie die Verpflichtung zur Aufarbeitung von Fällen sexueller Gewalt. Ein Ablaufkonzept als Handlungsleitfaden mit Protokollbögen ist im Qualitätshandbuch „Findus“ hinterlegt.

12.2 Grenzverletzungen

Ein kontinuierlicher Austausch in Bezug auf Grenzsetzung, Privatsphäre und Körperkontakt erfolgt in Teambesprechungen, in Tür- und Angelgesprächen und zwischen Kolleg:innen im Alltag. Zeigen Kinder ihre Grenzen oder lehnen etwas ab, gilt dies zu respektieren. Fühlen sich Kinder in gewissen Situationen unwohl, ist hier das Feingefühl der pädagogischen Fachkräfte gefragt, um die Situation aufzulösen und dem Kind hilfsbereit zur Seite zu stehen. Nicht jedes Kind kann seine eigenen Grenzen verbal äußern. Körpersprache und nonverbaler Ausdruck werden durch uns wahrgenommen und beachtet. Bei Grenzverletzungen sei es unter Kindern oder Kolleg:innen wird sofort eingegriffen und die Folgen für dieses Verhalten aufgezeigt. Um Grenzverletzungen vorzubeugen, führen wir im Alltag Gespräche mit den Kindern. Wir erklären ihnen, dass jeder seine eigenen Grenzen haben darf und diese von allen akzeptiert werden müssen. Wir bestärken die Kinder dazu, gezielt „Nein“ zu sagen.

Sexualisierte Schimpfwörter dulden wir nicht. Wir erklären den Hintergrund und weisen darauf hin, dass wir diese Art der Kommunikation nicht leben. Der Elternbeirat wird im Fall von Grenzverletzungen nach Absprache mit der pädagogischen Leitung und der Kinderschutzfachkraft zeitnah, individuell angemessen informiert. Dies leben wir in einer starken Erziehungspartnerschaft mit unseren Erziehungsberechtigten.



12.3 Aufklärung und Verarbeitung von Verdachtsmomenten

Grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeitenden wird von der Einrichtungsleitung dokumentiert, protokolliert und sofort telefonisch und schriftlich dem Träger mitgeteilt. Es erfolgt eine Information an die pädagogische Leitung und an die Kinderschutzfachkraft. Die Erziehungsberechtigten der betroffenen Kinder werden umgehend in einem persönlichen Gespräch darüber informiert. Dies erfolgt in Absprache mit der pädagogischen Leitung. Sollte es zu einem unbegründeten Verdacht kommen, ist der/die Mitarbeiter:in zu rehabilitieren.

12.4 Kooperationen und Vernetzung

Pädagogische Arbeit setzt sich in Kooperation und dem Zusammenwirken mit anderen kind- und familienbezogenen Diensten, Personen, Institutionen, Organisationen und der Öffentlichkeit im Sozialraum zusammen. Unser Natur- und Waldkindergarten arbeitet mit Fachberatungsstellen gegen Gewalt (z.B. Kinderschutzzentrum, Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt etc.) zusammen. Zur Unterstützung nehmen wir die Frühförderstelle zur Beratung dazu. Die Austauschgespräche finden gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten statt. Wir treffen gemeinsame Absprachen und setzen gemeinsam Ziele. Wir benötigen dazu das schriftliche Einverständnis und die Entbindung der Schweigepflicht der Erziehungsberechtigten, die jederzeit widerrufen werden können. Mit unseren Kooperationspartner:innen pflegen wir einen regelmäßigen Austausch mit einer offenen und transparenten Kommunikation. Schriftliche Kooperationsvereinbarungen gibt es nicht. Die Vereinbarungen erfolgen individuell und projektbezogen.

Jugendamt

Wir sind verpflichtet, den Verdacht auf mögliche Kindeswohlgefährdung gemeinsam mit einer Kinderschutzfachkraft (leF) eine Einschätzung vorzunehmen und gegebenenfalls eine beim zuständigen (örtlichen) Jugendamt zu melden, sofern die Problemeinsicht und die Kooperationsbereitschaft der Erziehungsberechtigten nicht oder nicht in ausreichendem Maß gegeben ist. Zur Unterstützung eines Kindes mit und ohne Behinderungen kann eine Eingliederungshilfe beantragt werden.

Kooperation mit Fachkräften aus verschiedenen Arbeitsfeldern

Um die bestmögliche Förderung eines Kindes mit besonderem Förderbedarf sicherzustellen, ist eine intensive partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und Fachkräften aus den verschiedenen Arbeitsfeldern notwendig. Bei diesem interdisziplinären Austausch werden Fördermaßnahmen und Ziele besprochen und ein Förderplan und/oder Hilfeplan erstellt.



13. Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement ermöglicht einen fachlichen und zielgerichteten Umgang mit den persönlichen Anliegen der Kinder, Erziehungsberechtigten und Mitarbeitenden. Den Erziehungsberechtigten wird ermöglicht, ihre Beschwerden, Anliegen und Wünsche beim pädagogischen Fachpersonal oder dem Träger anzubringen und zu äußern. Möglichkeiten hierfür bieten unsere Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche, Elternabende etc. Die Abgabe einer Beschwerde ist jederzeit anonym möglich, sowohl über unsere Webseite oder postalisch.

Beschwerden können jederzeit mündlich oder schriftlich (Webseite, Beschwerdeflyer oder als E-Mail: kontakt@mrfk.de) eingebracht werden. Anliegen werden von uns ernst genommen, umgehend dokumentiert und mit dem Team und bei Bedarf mit dem Träger besprochen. Können wir die Beschwerde lösen, wird dies umgehend getan. Ist dies nicht der Fall, beginnt ein Prozess mit verschiedenen Beteiligten, bei dem Lösungswege erarbeitet, überprüft und besprochen werden. Dabei legen wir Wert auf einen professionellen Austausch und einen lösungsorientierten Dialog auf Augenhöhe. Gibt es Beschwerden gegenüber der Einrichtungsleitung, hat das Team die Möglichkeit, sich jederzeit an die pädagogische Ansprechperson des Trägers zu wenden.

Äußern Kinder Einwände, werden diese von uns ernst genommen und unter Berücksichtigung des Kindeswohls umgesetzt. Besonders sensibel und feinfühlig sind die Bedürfnisse und Äußerungen der Krippenkinder wahrzunehmen, da in dieser Altersstufe die Kommunikation und Äußerungen in vielen Fällen entwicklungsbedingt noch in nonverbaler Form stattfinden können. Schon von Geburt an äußern sich Kinder und beschweren sich, zeigen dabei deutlich, wenn sie mit etwas nicht zufrieden sind. Sie weinen, machen Zeigegesten, wenden sich einem Ziel entgegen oder ab.

Beschwerden können sich in Form von Auseinandersetzungen unter den Kindern oder bei Konflikten im Spiel zeigen. Beschwerden gegenüber Erwachsenen gibt es zum Beispiel beim An- und Ausziehen, beim Schlafengehen, in der Umsetzung von Regeln und Grenzen, in der Wahrung von Gefahrenstellen und bei Anordnungen, um Verletzungen zu vermeiden. Die Bedürfnisse der Kinder werden feinfühlig wahr und ernst genommen und fordern somit eine vertrauensvolle Atmosphäre. Gemeinsam wird mit dem Kind/den Kindern nach einer Lösung gesucht. Im Team tauschen wir uns regelmäßig aus, überdenken unsere Handlungen, planen das weitere Vorgehen und Treffen lösungsorientierte Absprachen.

Neben den Angeboten, die wir mit den Kindern im Rahmen unserer täglichen Bildungsangebote leben, bieten wir den Familien verschiedene Möglichkeiten zum Austausch. So spielen unsere Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche und die Kita-App „Kindy“ eine zentrale Rolle in unserer Elternkommunikation.

Zusätzlich verfügen wir in unserem Netzwerk über erfahrene psychologische Unterstützung und können diese in Abstimmung jederzeit hinzuziehen oder vermittelnd einsetzen. Konkrete Kontaktdaten im Beschwerdemanagementablauf entnehmen Erziehungsberechtigte dem Aushang im Elternbereich.

Konfliktgespräche

Besteht ein Konflikt, wird die Beschwerde in einem zeitnah terminierten Gespräch besprochen und gemeinsam nach einer Lösung gesucht. Zuvor gibt es einen Austausch im Team. Den Erziehungsberechtigten wird die Gelegenheit gegeben, unkommentiert und ausführlich ihre Sicht des Problems darzulegen.



14. Qualitätssicherung

Dieser Schritt bezieht sich auf die konkrete Verwirklichung der Beschlüsse. Die Weiterentwicklung von Konzeption und Leitbild durch die Erarbeitung und Verabschiedung des Schutzkonzeptes fand im Rahmen mehrerer Leitungsmeetings und Team-Fortbildungen statt, auch unter Hinzuziehung professioneller Unterstützung von außen. Die Umsetzung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in der Regel in enger Abstimmung mit dem Träger. Um sämtliche anstehenden Maßnahmen koordiniert und nachhaltig durchführen zu können, ist es sinnvoll, jeweils Verantwortliche zu benennen. In diesem Zusammenhang bietet es sich an, eine/n Präventionsbeauftragte/n zu bestimmen.

14.1 Information der Erziehungsberechtigten und Öffentlichkeitsarbeit

Im zweiten Schritt geht es darum, die Erziehungsberechtigten einzubeziehen und die Veränderungen in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Die Information der Erziehungsberechtigten über unser Schutzkonzept erfolgte im Rahmen eines Gesamtelternabends, in dessen Vorbereitung der gewählte Elternbeirat einbezogen wurde. Das vom Team erarbeitete und mit Träger sowie dem Elternbeirat abgestimmte und von den Erziehungsberechtigten gebilligte Schutzkonzept wurde anschließend nach außen kommuniziert und findet nun in der Öffentlichkeitsarbeit, durch die Kita-App „Kindy“ Berücksichtigung.

14.2 Etablierung einer Vertrauensperson | Präventionsbeauftragte

Um die Qualität und das Umsetzen dieses Konzepts zu sichern, wird ein/e Mitarbeiter:in aus unserer Einrichtung als Vertrauensperson gewählt. Diese/r fungiert ähnlich wie ein/e Vertrauenslehrer:in an den Schulen, ist eine neutrale Schnittstelle zwischen Träger und Mitarbeitenden und kann von Erziehungsberechtigten kontaktiert werden, wenn sie selbst in der eigenen oder in anderen Familien bzw. bei Mitarbeitenden der Einrichtung beunruhigende Beobachtungen machen, welche auf die Gefährdung des Kindeswohls hindeuten könnten. Diese Vertrauensperson kann innerhalb des Teams zum Einsatz kommen, wenn das eigene soziale Feedback nicht gehört wird. Eine Liste der Kinderschutzfachkräfte ist im Büro von Vielfalt für Kinder gemeinnützigen GmbH bei der pädagogischen Leitung erhältlich.

14.3 Evaluation

Im letzten Schritt geht es an die Auswertung des Schutzkonzeptes einschließlich der Möglichkeit, bei Bedarf noch Veränderungen anzubringen. In der Folgezeit sollten nun – ganz im Sinne der „lernenden Organisation“ – sämtliche Aspekte des Kinderschutzes in der Kindertageseinrichtung und die darauf bezogenen konzeptionellen Bausteine regelmäßig auf den Prüfstand gestellt, überarbeitet und aktualisiert werden.



15. Datenschutz

Datenschutz in Kindertageseinrichtungen ist ein elementares Menschenrecht. Es geht um den Respekt vor der Persönlichkeit des Kindes und damit um ein pädagogisches Grundverständnis der pädagogischen Fachkräfte bei der Unterstützung von Entwicklungs- und Lernprozessen in einem hochsensiblen Lebensabschnitt.

Im Mittelpunkt steht das Kind und hieraus folgt die Orientierung am Kindeswohl, dem Schutz der Persönlichkeitsrechte, der Berücksichtigung des Kindeswillens und der Beteiligung des Kindes an Entscheidungen sowie die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten in diesen Prozess. Wir verstehen den Schutz personenbezogener Daten als Ausdruck unserer pädagogischen Grundhaltung, die sich in unserer Konzeption und dem Trägerleitbild wiederfindet. Es wird als wichtiges Qualitätsmerkmal für gute Arbeit in unserem Naturkindergarten verstanden.

Dem Schutz der Betroffenen ist im Aufklärungsprozess oberste Priorität zuzuordnen. Dazu zählt ein besonders achtsamer Umgang mit formulierten Anschuldigungen, der Dokumentation der Ereignisse und den persönlichen Daten der Betroffenen. Um die notwendige Diskretion zu wahren, bietet sich im Rahmen des Aufklärungsprozesses die Anfertigung einer Gefährdungsdokumentation an. Zu beachten ist, dass alle erhobenen Daten so sachlich und neutral wie möglich dargelegt werden. Sekundäre Betroffene (z. B. Teammitglieder, weitere Personen) werden nur im Rahmen des absolut Notwendigen in den Aufklärungsprozess eingebunden. Sollte das Geschehnis bereits offen sein, muss der entstandenen Dynamik („Flurfunk“) besondere Aufmerksamkeit entgegengebracht werden. Informationen zum arbeits- oder strafrechtlichen Stand werden nicht weitergegeben.

Datenschutzbeauftragter: datenschutz@mrfk.de





16. Schlusswort

Liebe Familien, liebe Interessierte, den Schutz unserer Kinder im Wald- und Naturkindergarten „Erdkrümel“ in Schuttertal nehmen wir sehr ernst und ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir tauschen uns regelmäßig aus und reflektieren unsere Arbeit, um sie stetig zu verbessern und weiterzuentwickeln. Das Zusammensetzen und Erstellen dieser individuellen Schutzkonzeption für unsere Einrichtung, hat uns dazu bewegt, unsere Einstellung zu erweitern, gezielter auszurichten und noch einfühlsamer unseren Kleinsten gegenüber zu sein. Die regelmäßige, aktive Auseinandersetzung mit unserem Schutzkonzept sensibilisiert uns immer wieder aufs Neue.

Jedes Mitglied unseres Teams nehmen wir mit auf diese Reise, um einen gemeinsamen und unterstützenden Weg zu gehen. Das Wohl der Kinder und damit auch die Rechte der Kinder, liegen uns am Herzen und stehen bei uns immer an erster Stelle. Dafür setzen wir uns ein. Außerdem unterstützen wir sie darin, davon Gebrauch zu machen.

Wir haben eine offene und aufgeschlossene Haltung, weshalb wir uns immer zum Wohle der Kinder weiterentwickeln werden. Die Kinder sind unsere Zukunft!

Ihr Team von den Erdkrümeln





17. Impressum

Herausgeber

Vielfalt für Kinder gGmbH
Markgrafenstr. 20, 79312 Emmendingen
Tel.: 07641 . 96 27 619
E-Mail: kontakt@mrfk.de

Verfasser

Einrichtungsleitung, pädagogische Fachkräfte und Mitarbeitende aus dem Fachbereich Pädagogik der Trägerschaft Vielfalt für Kinder gGmbH

Hinweis zur pädagogischen Konzeption

Ausgehend vom § 45 SGB VIII ist die pädagogische Konzeption und das Schutzkonzept Voraussetzung einer jeden Betriebserlaubnis und muss laut Kindertagesförderungsgesetz (§ 10) bestimmten Anforderungen erfüllen. Sie sind somit verbindliche Grundlage für die pädagogische Arbeit in unserem Waldkindergarten. Beide Konzeptionen sind auf der Internetseite des Trägers Vielfalt für Kinder gGmbH hinterlegt und einsehbar.

Der Wandel der Rahmenbedingungen bedingt eine prozesshafte Bearbeitung beider Konzeptionen. Durch regelmäßige Bearbeitung und Überprüfung hinsichtlich der realen Situation im Waldkindergarten wird der fortlaufende Prozess der Qualitätsentwicklung und -sicherung unterstützt. Dabei finden die eigenen Haltungen und Wertvorstellungen, die praktischen Arbeitsabläufe, die verschiedenen Arbeitsschwerpunkte, räumliche Veränderungen und die Beteiligungsmöglichkeiten für Erziehungsberechtigte und Kinder Berücksichtigung.

Quellenangabe, Literatur- und Informationsverzeichnis

Das wird noch erstellt.

Fotocredit: [famveldman](#), Adobe Stock

Gender-Hinweis

Aus Gründen der einfachen Lesbarkeit und des besseren Verständnisses wird in bestimmten Abschnitten auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m|w|d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen beziehen sich ausdrücklich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

Urheberrecht

Die in diesem Dokument enthaltenen Bilder und Texte fallen unter das Urheberrecht, dessen Rechte beim Verfasser liegen. Diese sind vorbehaltlich der von beiden Parteien geschlossenen Vereinbarung vertraulich zu behandeln. Sie verpflichten sich daher, dieses Dokument weder ganz noch teilweise zu vervielfältigen und/oder an Dritte weiterzugeben, es sei denn, dies ist mit dem Verfasser schriftlich abgesprochen. Die Verwirklichung der Inhalte, Ideen, Gedanken und/oder Konzeptionen, ist nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verfassers möglich.